G 7955 E

1. JAHRGANG NR. 4 OKT. bis DEZ. 1986 EINZELPREIS DM 2

die randschau

ZEITSCHRIFT FÜR BEHINDERTENPOLITIK

FRÜHER LUFTPUMPE UND KRÜPPELZEITUNG



Monika?

Werkstätten für Behinderte

Bei einer Durchschnittsentlohnung von DM 219,66 muß ein behinderter WfB-Mitarbeiter beispielsweise für

- *ein halbes Pfund Butter 1,6 Stunden• ein Gruppenleiter oder Metallarbeiter 0,1.5 Stunden;*
- *einen Stehplatz bei „Bayern"-München-der Gruppenleiter eine Stunde, der behinderte Werkstattmitarbeiter, unter Ausschöpfung der 50 %igen Ermäßigung (falls er einen Behindertenausweis hat — W.M.), 4,8 Stunden;*
- *einen Haarschnitt-der Gruppenleiter oder Metallarbeiter 1,14 Stunden, der behinderte Mitarbeiter 12 Stunden — fast zwei volle Arbeitstage — arbeiten.*

1986 war zwar ein wichtiges Jahr — Zusammenlegung von Krüppelzeitung und Luftpumpe — aber es war wieder kein besonders gutes für uns. Wenige Aktive, dazu die arbeitsame Umstellung: das Ergebnis habt Ihr erlebt.

Die randschau-Redaktion konnte den Anspruch einer professionalisierten Zeitung mit monatlicher Erscheinungsweise nicht erfüllen. Dennoch ist das neue Konzept von der Abonnentenschar angenommen worden. Neue Abonnenten sind dazu gekommen, die alten sind bei der Stange geblieben. Die gegebenen Umstände zwingen uns zur Bescheidenheit, das heißt auch zu weniger Seiten pro Ausgabe.

Das hat auch finanzielle Gründe, weil wir die Zahl der kalkulierten Inserationen nicht einfahren konnten. Vielleicht kann der ein oder andere von Euch da ja noch aktiv werden.

Was bleibt ist die Hoffnung auf ein besseres Jahr!

Der Schwerpunkt der nächsten Ausgabe wird das Thema „Behindert studieren" behandeln. Beiträge sind erwünscht.

Einen Großteil der Fotos dieser Ausgabe haben wir der schweizer Zeitung „Impuls" entnommen. Besten Dank dafür.

Schöne Festtage!

Inhaltsverzeichnis

Impressum

Herausgeber:
CeBeeF-Club Behinderter und ihrer Freunde in Köln und Umgebung e.V.
Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60

Redaktion Köln:
Lothar Sandfort
Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60

Redaktion München:
Werner Spring
Barlachstr. 30/V, 8000 München 40
☎ 089 / 30 31 48

Redaktion Berlin:
Interessengemeinschaft behinderter und nichtbehinderter Studenten Berlin.
c/o Peter Dietrich
Gustav-Müller-Str. 41, 1000 Berlin 62

Redaktion Hamburg-Bremen:
Udo Sierck
Borselstr. 15, 2000 Hamburg 50
☎ 040 / 390 22 00

Abo-, Anz.- und Vertriebsverwaltung:
Wolfram Jakob
Pohlmanstr. 13, 5000 Köln 60
☎ 0221 / 712 13 00

V.i.S.d.P.:
Lothar Sandfort
Wiederschall, 5202 Hennef

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Einzelpreis: DM 2,—
Abonnement: DM 19,— (12 Zeitungen)
Probekassetten: DM 5,—
Abo-Kassette: DM 30,— (10 Kassetten)
Abonnement im Mitgliedsbeitrag enthalten.

NEUHEIT

Luftdruckunabhängige Bremse für handgetriebene Rollstühle

Vor dem Hintergrund der notwendigen Sicherheit bei Rollstühlen kommt jetzt ein interessantes, neues Bremssystem auf den Markt, das nicht mehr wie bisher auf den luftgefüllten Reifen drückt, sondern mit einem Klinkensystem in die Nabe integriert ist.

Technisch sichere Lösung

Die Klinken greifen in einen Zahnkranz an der Innenseite der Nabe platzsparend sowie ohne Spurverbreiterung ein und erbringen hebelgesteuert drei verschiedene Funktionen:
— Feststellbremsung
— Rücklaufsperre
— Freilauf
Die ergonomische Hebelbedienung für die Drei-Rasterstellung kann vom Anwender leichtgängig mit zwei Fingern bedient werden und muß nicht wie bisher bei der Hebelbremse mit der ganzen Hand fest angedrückt werden.

Erleichterung für den Behinderten

Die integrierte Funktion der Rücklaufsperre bietet vielen Rollstuhlfahrern erstmalig die Gelegenheit, größere Steigungen in dosierter Etappenweise zu überwinden. Eine wesentliche Verbesserung und Erleichterung im Alltag des Behinderten.

Im Interesse aller Beteiligten kann man nur hoffen, daß diese Entwicklung so bald wie möglich in die laufenden Produktionen bei den verschiedenen Herstellern einfließt und daß der gegenwärtige in der Anwendung befindliche Bestand an Rollstühlen **im Nachrüstverfahren** mit dieser Patentnabenbremse bestückt wird.

Segeln

Ich bin ein schwimmfähiger Rollstuhlfahrer, ich tauche zwar gelegentlich unter, komme jedoch immer wieder gut nach oben; ich würde gerne mal einen Segeltörn im Mittelmeer auf einem möglichst behindertengeeigneten Segelboot/jacht unternehmen.

Wer hat schon derartige Erfahrungen und kann mir Tips geben? Wer will sich eventuell am Umbau/Kauf eines behindertengerechten Segelbootes für Touren z.B. Mittelmeer, beteiligen? Wer kennt behindertengeeignete oder mit wenig Aufwand umbaubare Boote?

Alfred Konhäuser, Steinackerstr. 60, 6105 Ober-Ramstadt, Tel.: 06154—4315.

Ambulante Altenhilfeinitiativen

In Nordrhein-Westfalen haben Altenhilfeinitiativen aus Aachen, Bonn, Bielefeld, Köln, Lippe, Siegen, Dortmund und Bochum eine Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) gegründet. Alle Initiativen betreuen durch qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Absprache mit den Pflegeabhängigen diese bei Bedarf rund um die Uhr. Erklärtes Ziel ist es, Heimaufenthalt zu vermeiden. Medizinische, pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen gehen mit der Entwicklung neuer Wohnformen (WGs, Tagespflegehäuser) einher. Es ist egal, ob die Menschen physisch oder psychisch beeinträchtigt sind. Die LAG will sich in die Auseinandersetzungen um Pflege- und Heimgesetz oder Personalschlüssel einmischen. Kontakt: LAG ambulante Altenhilfeinitiativen, Luisenstr. 17, 5100 Aachen.

Waschmaschine für Blinde in Frankfurt vorgestellt

Eine Waschmaschine und ein Abluftwäschetrockner für Blinde sind in Frankfurt vorgestellt worden. Dabei lobten einige Blinde und Sehbehinderte, die die Geräte bereits getestet hatten, einfache Bedienungsweise und Markierungen der Tasten und Knöpfe mit erhabenen Punkten und Strichen. Außerdem erleichtere die auf Tonkassette mitgelieferte Bedienungsanleitung ihre Handhabung wesentlich. Neben den beiden jetzt vorgestellten Geräten gibt es von der Herstellerfirma auch einen „sprechenden Geschirrspüler".

Anschlag auf das Institut für Humangenetik in Münster

Die Räume der humangenetischen Beratungsstelle in dem Institut für Humangenetik in Münster wurden nach Angaben einer Mitarbeiterin schwer beschädigt. Es entstand ein Gebäudeschaden von etwa 80 000,— DM, außerdem verschwanden umfangreiche Forschungsunterlagen des Prof. Widukind Lenz, bis vor kurzem in Münster tätiger Humangenetiker. Während die Institutsmitarbeiter sich die Motive für den Anschlag nicht erklären konnten, begründete die sich bekennende Gruppe ‚Rote Zora' ihren Besuch und ihre Feuerlegung mit der Nähe der humangenetischen Forschung „zur faschistischen Auslese-Ausmerze-Politik". Verwiesen wurde in dem Bekennerbrief auf den Rassehygieniker Othmar v. Verschuer, der ab 1951 Direktor des Instituts war; sein Schüler Lenz plädierte ganz in der Tradition Verschuers für die Sterilisation von ‚Asozialen'; der gegenwärtig in Münster arbeitende Prof. Tünte sorgt sich auf dem Hintergrund von Kosten-Nutzen-Analysen um „die drohende Verschlechterung des Erbgutes" in der bundesdeutschen Bevölkerung. Die ‚Rote Zora' sieht deshalb in dem Institut einen Baustein für die in der „BRD angestrebten flächendeckenden genetischen und sozialen Kontrollen über menschliches Leben und Reproduktion" und ordnet das Wirken der Humangenetiker in eine Politik ein, die sich „vor allem gegen Ausländerinnen, Frauen der unteren sozialen Klasse und Behinderte richtet."

Campingbusse und Reisemobile für behinderte Reisefans

— eine Initiative der TRUEBLOOD RV Reisemobil GmbH., Justinianstr. 22, 6 Frankfurt 1 —

Die BAG Clubs Behinderter und ihrer Freunde hat vor Jahren einen Campingbus für behinderte Campingfreunde entworfen und durch den auf dem deutschen Markt tätigen amerikanischen Hersteller TRUEBLOOD RV GmbH bauen lassen. Nach einiger Zeit der „Abstinenz" hat die Firma signalisiert, daß sie sich wieder verstärkt und mit neuen Entwürfen auf dem Markt der Campingbusse und Reisemobile für schwerbehinderte Menschen engagieren will.

Der Ausbauer, der vorwiegend auf der Basis von Mercedes- und VW-Bussen arbeitet, bietet aber auch Einrichtungen in alle anderen geeigneten Fahrzeugtypen. Er baut auf Wunsch elektrische Hebebühnen ein als schwenkbare und klappbare Lifts für Rollstuhlbenutzer.

Die Einrichtungen können auf individuelle Wünsche weitestgehend abgestimmt werden.

Die Grundrisse ermöglichen es, auch in kleineren Fahrzeugen, wie etwa dem VW-Bus, mit dem Rollstuhl zu wenden. Einige (zumeist größere Modelle) erlauben es, nicht nur eine Toilette, sondern auch einen Wasch- und Duschraum zu installieren.

Es gibt eine reichhaltige Auswahl an Sonderzubehör, z.B. elektrische Fahrersitze mit vielfältiger Verstellbarkeit, automatische Türöffner und, natürlich, viele Zusatzgeräte (hand controlls) zum Fahren.

Für Interessenten arbeitet die TRUEBLOOD RV GmbH. nach Gesprächen mit dem zukünftigen Benutzer einen Grundriß aus, der auf die speziellen Bedürfnisse abgestimmt ist. Unterlagen und Farbfotos sind beim Hersteller auf Anfrage erhältlich.

Übrigens importiert die Firma auch für Behinderte sehr geeignete VANS aus den USA, zu Zeiten eines für uns günstigen niedrigen Dollarkurses.

Pressemitteilung der Ambulanten Dienste e.V. Burchardstr. 18, 4400 Münster

Mit dem 1.12.86 richten die Ambulanten Dienste e.V. einen Vorlesedienst für Blinde ein. Der Verien hat es sich zum Ziel gesetzt, behinderten und alten Menschen ein selbständiges Leben zu ermöglichen bzw. weitgehend zu erhalten. Dies geschieht zum einen durch die Vermittlung von Helfern/innen, und zum anderen durch die Beratung von Betroffenen. Nachdem mehrfach Anfragen nach einem Vorlesedienst für blinde Menschen im Büro des Vereins eingingen, hat sich der Vorstand zu dieser Erweiterung des Angebotes entschlossen. Die Texte können ins Büro eingereicht werden wo sie dann aufgelesen werden. Die besprochenen Kassetten werden per Blindensendung zurückgeschickt. In Rechnung stellt der Verein 9,— DM pro Kassette plus der Kosten die bei der Zusendung der Texte entstehen. Die Zusendung der Kassetten erfolgt kostenlos, da es sich hierbei um „Blindensendungen" handelt. So ist es den Betroffenen möglich, Texte ihrer Wahl (Romane genauso wie wissenschaftliche Arbeiten o.ä.m.) auflesen zu lassen. Der Verein versteht den Vorlesedienst nicht als Konkurrenz zur Blindenhörbücherei. Während in der Bücherei Texte entliehen werden, die bereits auf Bändern besprochen wurden, geht es bei diesem Vorlesedienst darum, den individuellen Wünschen des Betroffenen zu entsprechen. Aufgelesen werden die Texte zunächst von einer Angestellten, die eigens für die Tätigkeit über das Landesprogramm zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für arbeitslose Sozialhilfeempfänger halbtags eingestellt wurde. Sie hat sich in Zusammenarbeit mit dem Betroffenenvertreter des Vorstandes, er ist selbst blind, auf diese Tätigkeit vorbereitet.

Der Verein hofft, mit diesem Angebot eine bisher vorhandene Lücke im Hilfeangebot für behinderte und alte Menschengut ausfüllen zu können.
Dieser Dienst kann und soll auch über münstersche Stadtgrenzen hinaus in Anspruch genommen werden.
Wer Interesse an diesem Dienst hat, und ihn in Anspruch nehmen möchte, wende sich an:

AMBULANTE DIENSTE E.V.
Burchardstr. 18, 4400 Münster
Telefon 0251 / 39 30 80
Bürozeiten: Mo-Fr 9—13 Uhr
Di + Do 9—16 Uhr

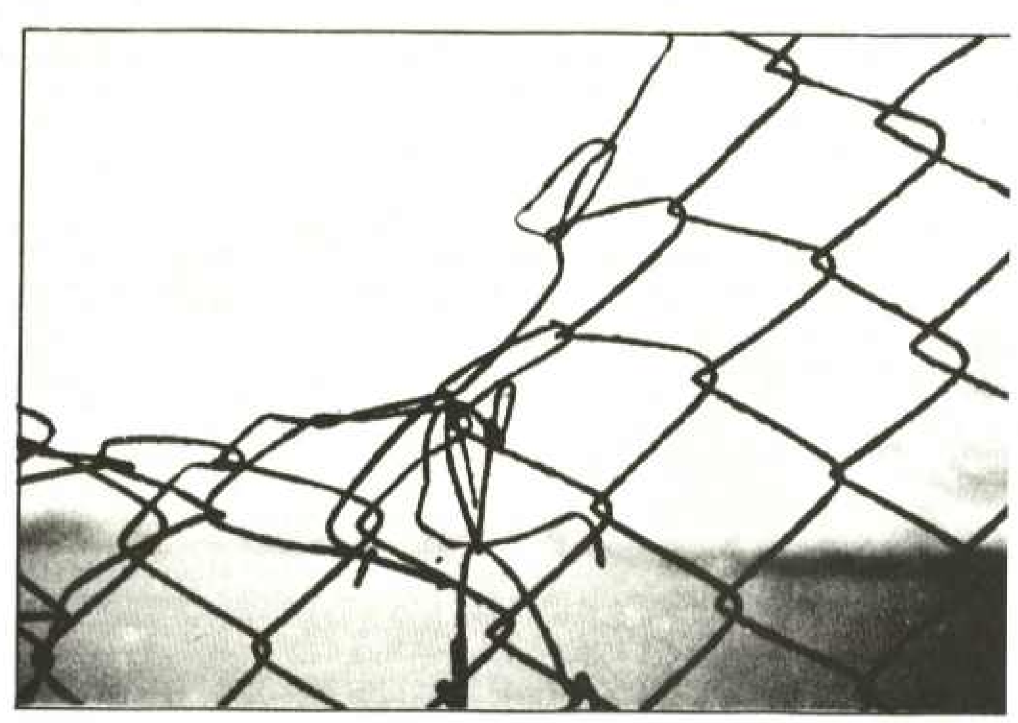
Freizeit

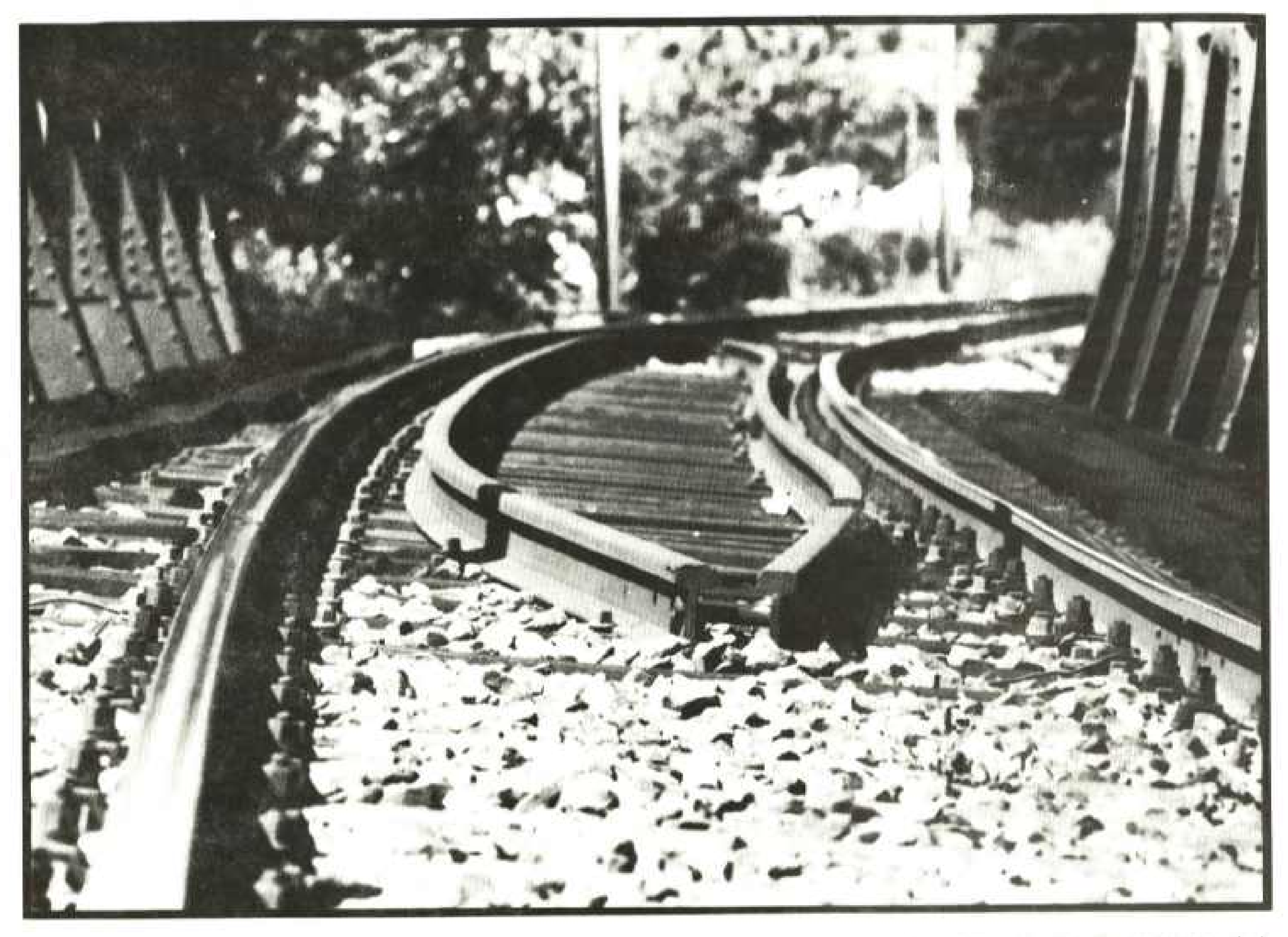
In Hamburg hat sich aus einer seit drei Jahren aktiven Schwimmgruppe ein neuer Verein gegründet — ‚Die Mümmelflipper'. Der Verein macht sich für die Integration Behinderter vor allem im Kindergarten und in der Schule stark. Neben Freizeitangeboten wie Basteln oder Skat-Spielen steht nach wie vor das gemeinsame Schwimmen im Vordergrund. Jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ab 15.30 Uhr. Kontakt über Jochen Hippmann, Heideblöck 20, 2000 Hamburg 74, Tel.: 712569



Dieser Aufkleber (9,5 x 12,5 cm) ist für einen Stückpreis von DM 20,— zu beziehen bei:
Alfred Konhäuser
Steinackerstr. 60
6105 Ober-Ramstadt

Wer etwas Geld übrig hat, kaufe doch gleich mehrere und starte eine kleine Privataktion. Aufkleber wirkungsvoll ins allgemeine Stadtbild kleben!





Werkstätten für Behinderte

ARBEIT UND THERAPIE — Die allseits begrüßte Ausonderung

Udo Sierck

Unter der Schrimherrschaft des bayerischen Ministerpräsidenten Strauß fand vom 22.—24. Oktober in München der Werkstättentag 1986 statt. Teilnehmer und Gäste von der Bundesregierung, aus den Ministerien, Ämtern und von den Kostenträgern sowie aus den Behindertenverbänden und den Werkstätten selbst gaben sich ein Stelldichein. Situationsanalyse und Zukunftsaussichten standen im Mittelpunkt: ,,Werstätten für Behinderte — mit neuen Technologien ins Jahr 2000?" — so lautete programmatisch die Überschrift des einleitenden Referats. Unabhängig vom Kongreßgeschehen drehen sich die Diskussionen in Fachkreisen zusehends intensiver um die Frage, wie die Behindertenwerkstatt auf dem krisengeschüttelten Arbeitsmarkt bestehen kann. Es entsteht der Eindruck, daß die behinderten Menschen für die Werkstatt da sind — nicht umgekehrt. . .

Von Rehabilitation keine Spur

,,Unser Maßstab ist der Markt. Die Hamburger Werkstatt für Behinderte ist ein moderner Fertigungs- und Dienstleistungsbetrieb mit 600 Mitarbeitern in fünf Produktionsabteilungen, 8.000 qm Produktionsfläche und 3.700 qm Lagerfläche. Alle Abteilungen werden von Meistern und erfahrenen Fachkräften geleitet. Wir arbeiten flexibel und lösen auch ungewöhnliche Aufgaben. Fordern Sie uns zum Angebot auf, wenn Sie durch günstige Fremdfertigung Kosten sparen wollen oder Termin-Engpässe überwinden müssen. Auf Wunsch geben wir gern Referenzen auf."

Dieser Werbetext soll Arbeitgeber zur Auftragsvergabe an die größte Hamburger Werkstatt für Behinderte (WfB) animieren. Diese deutliche Hinwendung zur wirtschaftlichen Seite der Werkstatt läßt erahnen, daß die offizielle Lesart im Sinn und Zweck einer WfB praktisch nicht (mehr) existiert. Angetreten waren die Werkstätten mit dem bekundeten Willen, auch schwerstbehinderten Menschen die Chance zu geben, sich über die Arbeit zu bestimmen, den Selbstwert zu erhöhen oder die Selbstsicherheit zu festigen. Heute arbeiten in der BRD mindestens 82.500 behinderte Menschen in gut 370 Werkstätten. Und der Ausbau wird weiter forciert: In Niedersachsen arbeiten 11.000 Behinderte in der Sondereinrichtung, allein bis 1990 sollen weitere 4.000 Plätze hinzukommen; in Hamburg werden derzeit über 2.000 Beschäftigte in die WfB gedrängt, die Hansestadt will in den nächsten Jahren zusätzlich 500 Arbeitsplätze in Werkstätten schaffen. obwohl man sich — zumindest verbal — in der Sozialverwaltung darüber im Klaren ist, daß Neubauten für mehrere hundert behinderte Menschen zu deren Isolierung führen müssen, werden Gelder locker gemacht: Schon vor zehn Jahren wurden für eine neue WfB in Hamburg 30 Millionen Mark hingeblättert. Aufnahme fanden laut gültiger Werkstattverordnung diejenigen, die ein Mindestmaß an verwertbarer Arbeitskraft und die ,Gemeinschaftsfähigkeit' mitbrachten.

Die in den Werkstätten für Behinderte Arbeitenden haben keine Arbeitnehmerrechte, auch wenn sie rechtlich voll geschäftsfähig sind. Diese Situation beinhaltet, daß es faktisch keine Mitbestimmung der Behinderten gibt. Bestätigt wurde dieser ,arbeitsrechtliche Status' vom Landesarbeitsgericht Frankfurt im Juli 1984. Das Gericht kam zu dem Ergebnis: ,,Für Behinderte, die

in einer Werkstatt für Behinderte unter Betreuung durch das Werkstattpersonal arbeiten, ist die Arbeitnehmerschaft zu verneinen. Das gilt nicht nur für geistig Behinderte, sonder auch für Personen, die bürgerlich rechtlich voll geschäftsfähig sind. Wegen des fürsorglichen und sozialpädagogischen bzw. therapeutischen Charakters der Rechtsbeziehungen ist ein Rechtsverhältnis sui generis, ein ,soziales Beschäftigungsverhältnis eigener Art', anzunehmen." Gegen diese Entrechtung wurde bisher keine Entrüstung laut. Auch die Solidarität aller Arbeitenden, wie sie sich die Gerwerkschaft gern auf ihr Banner schreibt, blieb aus. Angesprochen auf die mangelnde Unterstützung wand der IG Metall Vorsitzende Franz Steinkühler sich in typischer Weise aus der Verantwortung: ,,Die IG Metall hat sich deshalb schon seit längerer Zeit mit dem Problem befaßt, ob Arbeitnehmer, die in Werkstätten für Behinderte arbeiten, Mitarbeiter in Gewerkschaften werden können. Dieses kann endgültig von einer Einzelgewerkschaft nicht entschieden werden, sondern nur vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Bisher ist nicht endgültig geklärt, ob Arbeitnehmer in Werkstätten für Behinderte Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes sind. Nach Auffassung meiner Gewerkschaft ist dies der Fall." (zit. aus ,Hörrohr', Okt. 1986). Außer solchen Lippenbekenntnissen — auf die immerhin zurückgegriffen werden sollte — bietet sich für die Gewerkschaften in der WfB ein weiteres Betätigungsfeld: In den Werkstätten wird kein Tariflohn bezahlt. Das bereits erwähnte Frankfurter Arbeitsgericht begründete dies seinerzeit so: ,,Beim Arbeitsentgelt von Behinderten in WfB handelt es sich auch nicht um Lohn im arbeitsrechtlichen Sinne. Beim Behindertenentgelt handelt es sich veilmehr um eine Vergütung, die die Werkstatt an den Behinderten als Anerkennung und Hilfe zur Selbstverwirklichung zahlt."

Diese Sätze klingen zynisch angesichts der Klagen Behinderter, daß der Lohn nicht ausreicht, um ein selbstständiges Leben aufzubauen. Das durchschnittlich gezahlte ,Taschengeld' von 200,— DM besiegelt häufig die Abhängigkeit vom Elternhaus und läßt sie bis ins hohe Alter bestehen. Darüber hinaus hat sich durchgesetzt, die ,Vergütung' nach einem leistungsorientierten Punktsystem zu staffeln. Bewertet werden dabei die

— manuellen Fähigkeiten (von ,,sich zielgerichtet grobmotorisch bewegen" bis zu ,,wirtschaftlich verwertbare Handwerks- oder Montagearbiet erledigen")

— intellektuellen Fähigkeiten (von ,,seine Umwelt wahrnehmen" bis ,,Einsicht in das Verhältnis von Arbeit, Produktion und Vergütung haben")

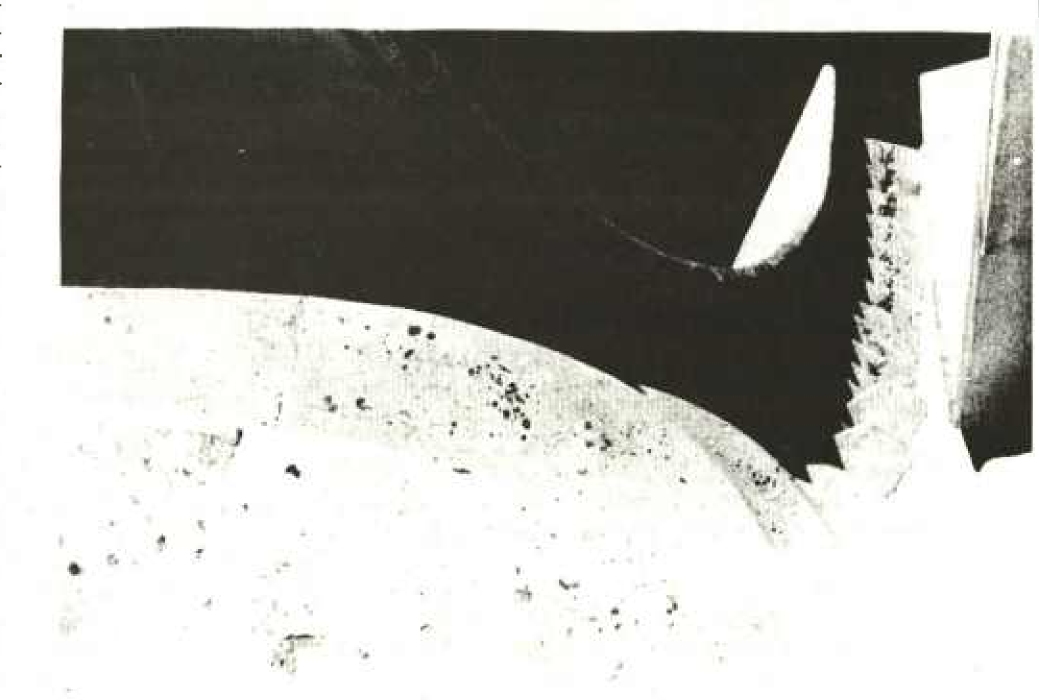
— Leistung (von ,,in einem größeren Zeitraum kleinste Aufgaben erfüllen" bis ,,selbständiges und produktives Spitzenverhalten")

— Arbeitsverhalten (von ,,sich beschäftigen" bis zu ,,morgens und nach den Pausen unaufgefordert seinen Arbeitsplatz einnehmen"

— Motivation (von ,,zur Werkstatt wollen und hier bleiben wollen" oder der ,,Bereitschaft, innerhalb der Werkstatt den Arbeitsplatz zu wechseln")

— Sozialverhalten (von ,,Soziale Interaktionen eingehen" bis zu ,,sich in unterschiedlichen sozialen Situationen angepaßt zu verhalten" oder ,,am sozialen Geschehen der Werkstatt allgemein mitverantwortlich teilnehmen").

Neben einem Grundbetrag kommen die Lohngelder nach den erreichten Punkten zur Auszahlung, bei unentschuldigten Fehlen erfolgt ein voller Abzug des berechneten Betrages. Diese Vorgaben, die Arbeit mit Anpassung und Leistung verbinden, lassen einer Rehabilitation keinen Platz.



Billige Arbeitskräfte

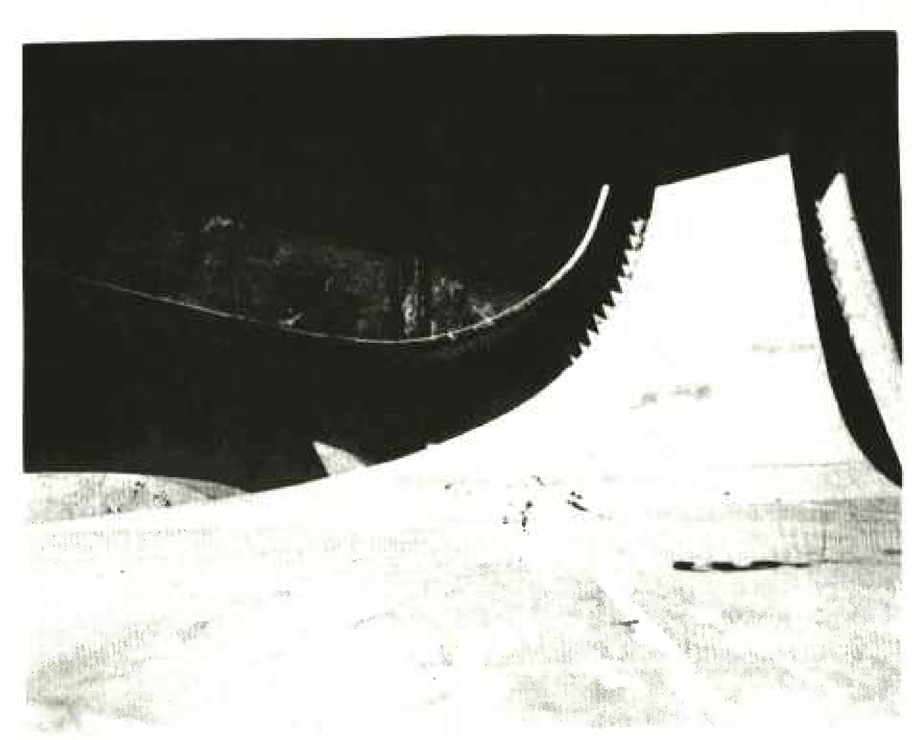
Bundesweit zeichnet sich die Tendenz ab, daß immer mehr ,Lernbehinderte' (in Hamburgs Sonderschulen fallen darunter fast 25 % ausländische Schüler!) in die WfB gedrängt werden. Gleichzeitig ist der Anteil behinderter Frauen in der Werkstatt prozentual höher als in anderen Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation. Eine Schuldzuweisen trifft dafür das Arbeitsamt: ,Sonderschule gleich WfB' heißt die Formel in dieser Behörde, die sich damit die kaum lösbare Vermittlung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vom Halse schafft. Für die schwerstbehinderten Menschen bedeutet dies in einigen Regionen, daß sie unten(!) aus der Werkstatt herausfallen. Ihnen bleibt als Lebensperspektive die Verwahrung in den sogenannten Tagesförderstätten.

Wie alle Sondereinrichtungen der Bundesrepublik verteidigen die Befürworter den Werkstattbau mit dem Argument, daß ein ,Schonraum' für Behinderte sinnvoll und notwendig sei. Dagegen stehen Aussagen von Betroffenen, die ihre Ghettoisierung anprangern: Nach Betriebsschluß, wenn mehrere hundert Beschäftigte das Werkstattgelände verlassen, seien von Passanten diskriminierende Sprüche unüberhörbar: ,,Da kommen wieder die Blöden!" Solcherlei Anfeindungen werden gängig bleiben, wenn die Aussonderung zementiert wird. Zumindest in Hamburg entstehen um die WfB herum weitere Sondereinrichtungen wie Wohnheime oder Sonderschulen. Neben der Eingrenzung vieler Behinderter auf einen Teil des Stadtgebietes haben die Zentralisierungen der Sonderbehandlung den Effekt, daß der Weg von der Wohnung im Heim zur Arbeit in der WfB kurz und ohne Transportmittel zu bewältigen ist.

Unverkennbar ist die Entwicklung, daß sich die Werkstätten offensiv nach den Gesetzen der Marktwirtschaft ausrichten. Als direkte Folge steigen die Anforderungen an die Behinderten. Leistungsstarke Beschäftigte werden von den Abteilungsleitern in

der WfB gehalten, um die Produktion auf hohem Niveau zu halten. Ein ursprünglicher Auftrag der Werkstätten — die Heranführung der Behinderten an den allgemeinen Arbeitsmarkt — entpuppt sich da als eine Farce. Nicht von ungefähr sind die Übergänge aus einer Werkstatt in Betriebe oder Behörden verschwindend gering. Vielmehr bestätigt sich die Behauptung, daß Firmen die Werkstätten als günstigen Sonderarbeitsmarkt schätzen zu nutzen. Zwei Beispiele:

Vor gut sechs Jahren traten die Ford-Werke auf Werkstätten im Köln-Bonner-Aachener Raum zu, um dort Kabelstränge für ihre Pkw's bauen zu lassen. Der Standort der Kölner Werkstätten ist nur 4 km von Ford entfernt. Voraussetzungen waren für die Auftragsvergabe absolut pünktliche Lieferung und hundertprozentige Qualitätssicherung. In der ersten Phase der Produktion wurden 20 % Nichtbehinderte eingesetzt, um schwierige Arbeitsgänge und auftretenden Termindruck aufzufangen. Inzwischen haben sich sechs Werkstätten zu einer Vertriebsgesellschaft organisiert, um die Anforderungen auf mehrere Einrichtungen zu verteilen. Der jährliche Umsatz allein mit den Kabelsträngen beträgt 3,6 Millionen Mark, mittlerweile werden auch für Klöckner-Humbold-Deutz Schweißarbeiten für deren Traktoren übernommen. Die Werkstätten sind beim Ford-Konzern „ein anerkannter Lieferant für diese Produkte", wie der Geschäftsführer H. Kiesecker von den Kölner Werkstätten vermerkt. „Wenn sich hier also in der Auftragsstruktur bei den Fordwerken etwas ändert, kann dies durchaus bis zu uns durchschlagen." Das Wohlergehen der WfB ist mit dem Gedeihen des Automobilkonzerns eng verknüpft.



Der multinationale Konzern IBM, dessen größte Tochtergesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland 28000 Mitarbeiter beschäftigt und hierzulande 1983 einen Umsatz von über 10 Milliarden DM erzielte, arbeitet zunehmend mit Werkstätten zusammen. Begonnen hat dies Ende 1979 und seitdem ist eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung zu beobachten. Die Netto-Umsätze sind von 773000 Mark auf über 4 Millionen DM im Jahr 1985 gestiegen. Erhielten anfangs zwölf Werkstätten Aufträge von IBM, so waren es 1984 bereits achtzig. Die Aufträge sind vielfältig: Von der Palettenfertigung bis zur Büromöbelherstellung, von Druckaufträgen und Vervielfältigungen bis zur Textverarbeitung, hinzu kommen komplizierte Schaltkartenbestückung, Mikroverfilmung usw. Der IBM-Gigant ist zu den Werkstätten gekommen, nicht umgekehrt. Heute kann der IBM-Direktor Franz G. Frey aus der Stuttgarter Hauptverwaltung den Werkstätten seine Vorstellungen diktieren: „Sie müssen sich zwangsläufig den Anforderungen ihrer Auftraggeber versuchen, anzugleichen (...) Das Vermitteln von behinderten Menschen ist schwieriger geworden. Es kann auch nicht mehr vorrangig Ziel der Werkstätten sein, denn bei diesen Betriebsgrößen muß ein Stamm von fachlich qualifizierten Mitarbeitern erhalten bleiben, um komplizierte Maschinen bedienen zu können und damit gute Aufträge zu sichern."

Bei den modern geführten Werkstätten fallen solche Mahnungen auf fruchtbaren Boden. Sie streben den Weg an, durch die Aufnahme von Computern die automatisierten Fertigungsprozesse in der Industrie auf die WfB zu übertragen. Ein Entschluß aufstrebender Sozialfunktionäre, die die Werkstatt als Auffangbecken für ‚unvermittelbare' Arbeitslose bestätigt und auf die Anforderungen der Zukunft zuschneidet. Gleichzeitig wird die werkstattinterne Konkurrenz, ausgelöst durch das den Lohn festschreibende Punktsystem, auf den Wettstreit mit der Leistungsfähigkeit der ‚freien Wirtschaft' ausgeweitet. Angesichts der Möglichkeiten der Industrie werden die Werkstätten aber ein

Zentrale Forderungen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG/WFB) zum Werkstättentag 1986 in München

1. Die WFB müssen mit der technischen Entwicklung Schritt halten. Nur dadurch können sie ihre Auftrags- und Beschäftigungsverpflichtungen auch künftig erfüllen.
2. Die BAG/WFB plädiert für die Beschäftigung auch Schwer- und Schwerstbehinderter in den Werkstätten und wendet sich gegen dessen mögliche Ausgrenzung.
3. Die BAG/WFB fordert die Bundesregierung auf, die bestehenden rechtlichen Widersprüche zur rechtlichen Stellung behinderter Menschen zu lösen, z.B. durch
   — eine partielle Geschäftsfähigkeit für den Wirkungsbereich der Werkstatt;
   — Schaffung rechtl. Regelungen für den arbeitsrechtlichen Bereich;
   — Ermöglichung ausreichender Mitsprache-, Mitwirkungs- und Mithilfemöglichkeiten (auch für Eltern, Angehörige, Vormünder.)
4. Solange in diesem Bereich derart starke Rechtsunsicherheit herrscht wie bisher, wird die Bundesregierung aufgefordert, den § 13, Abs. 1 der Werkstättenverordnung außer Kraft zu setzen.
   Danach sind die WFB trotz aller Rechtsunsicherheiten schon heute verpflichtet, den behinderten Mitarbeitern sogenannte „Werkstattverträge" anzubieten.
5. Die BAG/WFB fordert, für behinderte Mitarbeiter in den Werkstätten ein existenzsicherndes Mindestentgelt gesetzlich einzuführen.
6. Die BAG/WFB tritt für die Einführung einer neuen Berufsbezeichnung für die derzeit rd. 7.600 „Gruppenleiter" ein, die künftig „Arbeitspädagogen" heißen sollen.

bei Bedarf hinzuziehender Sonderarbeitsmarkt bleiben.

Betriebe und Behörden profitieren von den Werkstätten darüber hinaus durch eine andere Vorgabe: Sie können die zu zahlende Ausgleichsabgabe von 150 DM pro Monat für jeden nicht mit Behinderten besetzten Pflichtarbeitbsplatz mit einem Arbeitsauftrag an die WfB verrechnen. Auf der anderen Seite scheuen Werkstätten die Vermittlung ‚leistungstragender' Behinderter in die Betriebe und Behörden, weil für diese damit die Lukrativität der Auftragsvergabe entfällt. Nicht zuletzt solche gesetzlich festgelegten Abhängigkeiten führen in eine Teufelskreis, der für die Betroffenen lediglich die Perspektive der Werkstattarbeit offenläßt.

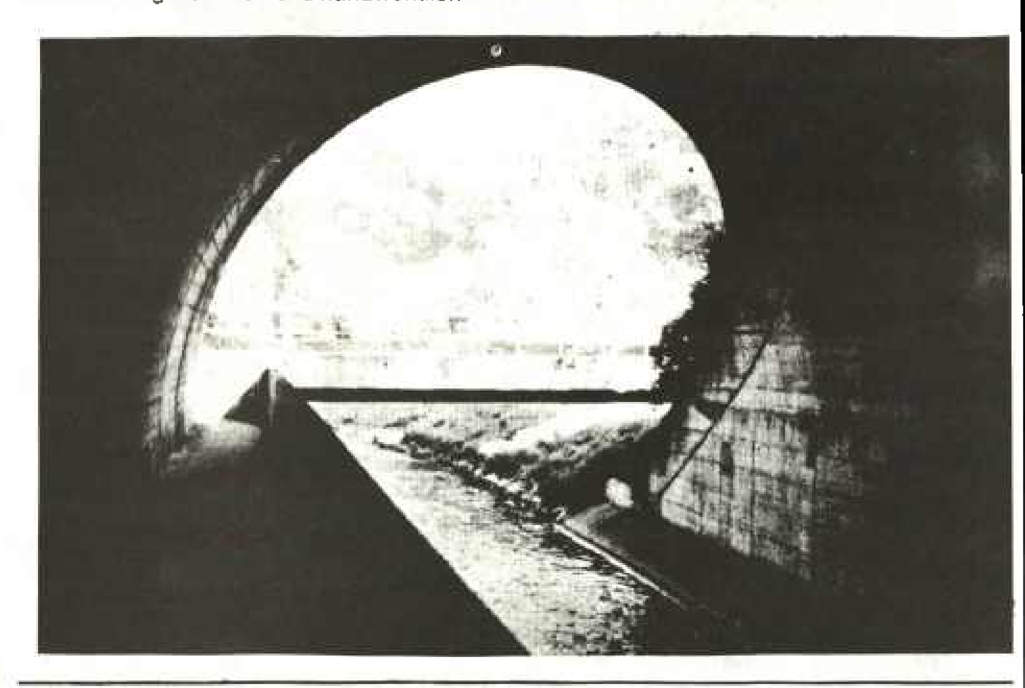
Alternativen zur Werkstattarbeit?

Obwohl die Gewerkschaften erkennen, daß manche Arbeitgeber die WfB als verlängerte Werkbank des eigenen Betriebes ansehen, und daß der Ausschluß behinderter Menschen aus dem dem allgemeinen Berufsleben voranschreitet, wird die Existenz der WfB verteidigt. Franz Steinkühler von der IG Metall: „Dennoch halten wir das System der Werkstätten im Prinzip für notwendig, weil ein großer Teil der Schwerbehinderten nicht in der Lage ist, auf dem Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu übernehmen. Für diesen Personenkreis ist die Werkstatt eine beschützende Einrichtung."

Die Abkehr von dem intensiven Streben nach Alternativen zur Werkstattarbeit bringt der WfB-Leiter Dietrich Anders auf den Punkt — nicht ohne zu vergessen, daß Expertentum zu preisen: „Manch einer kommt mit einer Diskussionsfreude vielleicht heute schon gar nicht mehr richtig zur Arbeit. Richtiger erscheint es mir, daß ein bestimmtes Thema von wenigen Fachleuten vorsortiert wird (dazu können auch einmal behinderte Mitarbeiter gehören), daß man dann die vorgeschlagene Lösung praktiziert und sie ggf. neu überdenkt, wenn sie sich nicht bewährt. Und beim Überdenken können wiederum alle Betroffenen beteiligt werden. Ich will abschließend noch einmal unterstreichen, daß es in Betrieben wie in einer WfB noch mehr auf menschliche Qualitäten und Geisteshaltungen statt auf ständig diskutierte theoretische Konzepte ankommt."

Dietrich Anders, der in seiner ablehnenden Haltung den Ruf nach mehr Arbeitsdisziplin einfließen läßt, ist Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte. In dieser BAG versammeln sich durch Mitglieder im Präsidium die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege (Diakonie, Caritas, DPWV, Arbeiterwohlfahrt und Rotes Kreuz), die Fachorganisationen von Werkstätten (Lebenshilfe, Spastikerverband, antroposophische Einrichtungen sowie der Verband für das Blindenhandwerk) und die öffentlich-rechtlichen Träger von Werkstätten (Bundesverband der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesverband der Träger psychiatrischer Krankenhäuser). Dieses mächtige Kartell der Wohlfahrt setzt sich bundesweit für den Erhalt und den Ausbau von Werkstätten ein. Gleichwohl läßt die Situation in der WfB von einem rehabilitativen Ansatz nichts übrig. Daß das Gesamtkonzept der aussondernden ‚Förderung' in die falsche Richtung geht, wurde zuletzt vom britischen Prof. Mittler auf dem internationalen Lebenshilfe-Kongreß im Oktober 1985 formuliert: „Wir Fachleute haben nicht das Recht, eine Linie zu ziehen und zu sagen: Die können draußen arbeiten und jene nicht. Es gibt im Ausland zudem die moderne Entwicklung, daß das Personal aus den Werkstätten herausgeht und dem Behinderten am Arbeitsplatz im Betrieb hilft." Hierzulande wird das Heilmittel gegen die überfüllten Werkstätten im Zeichen der Arbeitslosigkeit behinderter Jugendlicher im Ausbau des WfB-Netzes gesehen. Ansätze, die von der WfB im herkömmlichen Sinne fortführen, blühen höchstens im Verborgenen.

In verschiedenen Städten der Bundesrepublik sind in den letzten Jahren sogenannte Selbsthilfefirmen entstanden. Sie umfassen in der Regel ein Dutzend handwerklich ausgerichtete Arbeitsplätze: Möbel aufarbeiten, Fahrräder reparieren, Entrümpelungen vornehmen oder auch Serienfertigungen ausführen sind die Haupttätigkeiten. Die Arbeitskooperativen wurden von psychisch Kranken, Behinderten und Nichtbehinderten gemeinsam entwickelt, die Arbeit in kleinen Einheiten bleibt überschaubar. Aber nicht nur weil die Nichtbehinderten meist die Betreuungs- und Geschäftsführerfunktion innehaben, können diese Kooperativen nicht die alleinige Lösung des Problems sein: Sie bleiben ohne Wirkung auf die sich stets verschlechternde Situation auf dem Arbeitsmarkt, der Einfluß stärkt eher die Tendenz, Betriebe und Behörden ‚behindertenfrei' zu halten. Neben den Arbeitskooperativen, von denen es vorerst noch Erfahrungen zu sammeln gilt, muß der Gedanke verfolgt wurden, den behinderten Menschen in den Berufsalltag aufzunehmen. Die Auseinandersetzungen und Maßnahmen sollten endlich die nicht-aussondernde Richtung einschlagen. „Ungefähr die Hälfte!" — mit dieser Schätzung beantworten behinderte Frauen aus einer Hamburger Werkstatt die Frage, wieviele von ihnen die WfB sofort verlassen würden.



Interview mit Georg Osterloher, Sozialarbeiter in einer Hamburger Werkstatt für Behinderte

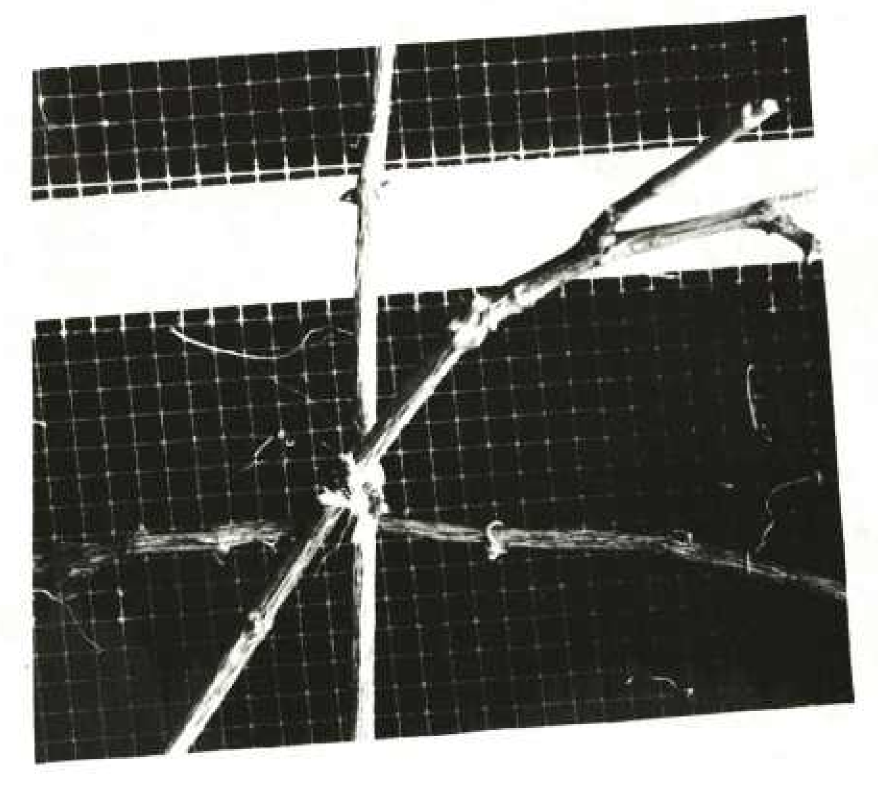
„Die Behinderten sind für die Werkstatt da und nicht die Werkstatt für die Behinderten."

Frage: Kannst Du kurz Deine Arbeit in der WfB beschreiben?

Antwort: Ich betreue in einer Abteilung der WfB die behinderten und nichtbehinderten Mitarbeiter in sozialpädagogischen Fragen. Der Personalschlüssel für einen Sozialarbeiter ist 1:120. Ein Teil meiner Aufgabe ist die pädagogische Beratung der nichtbehinderten Mitarbeiter, wenn sie Probleme oder Fragen im Umgang mit Behinderten haben.

Zum anderen führe ich Gespräche mit Behinderten, die sich in der Abteilung unwohl fühlen oder Probleme haben. Außerdem habe ich Kontakte zu den Eltern der Behinderten, zu Behörden und Ämtern. In den Gesprächen geht es z.B. um die Ablösung der Behinderten vom Elternhaus, über die weitere berufliche Rehabilitation, aber auch um Fragen wie Entmündigung, Sterilisation oder Einweisung in die Psychiatrie.

F.: Welche wesentlichen Entwicklungen bzw. Veränderungen siehst Du in der Arbeit der WfBs während der letzten Jahre?
A.: Die letzten Jahre haben gezeigt, daß es nötig ist umzudenken, weil die WfB durch die Abhängigkeit von Aufträgen anderer Betriebe sehr labil ist. D.h., daß versucht wird, mehr auf Eigenproduktion umzusteigen und stärker Dienstleistungen anzubieten. Andererseits stellt sich die Frage, inwieweit die WfB in der Entwicklung der technischen Revolution, also z.B. Einführung von Robotern und Computern, mitziehen muß und soll – und ob sie das überhaupt kann.



Rentabilität contra „humane Werkstatt"

F.: Wie wirkt sich die wirtschaftliche Krise auf die WfB aus?
A.: Das setzt die WfB natürlich unter großen Druck, noch billiger und günstiger als andere zu produzieren und führt zum Teil auch dazu, daß weniger erwirtschaftet und eingenommen wird. Entsprechend würden dann die ohnehin geringen Löhne nicht mehr vollausbezahlt...
F.: Gab es tatsächlich schon Lohnkürzungen?
A.: Das konnte bislang noch vermieden werden, aber die Entwicklung in diese Richtung deutet sich an.

F.: Nach welchen Kriterien wird denn heute in der WfB produziert?
A.: Da kommt man auf den grundsätzlichen Konflikt in der WfB zwischen der Wirtschaftlichkeit bzw. Rentabilität und pädagogischem Anspruch. D.h.: einerseits gibt es das Interesse, mit anderen, 'normalen' Betrieben konkurrieren zu können und dementsprechend zu produzieren, auf der anderen Seite das Interesse an einer Förderung der Gesamtpersönlichkeit des einzelnen behinderten Mitarbeiters, die oft zwangsläufig einer rentablen Produktion und Leistungssteigerung widerspricht. Und da besteht die Gefahr, daß die humane Werkstatt und mehr Lebensqualität in der WfB unterliegt, weil der Zwang zur Anpassung an die Bedingung der 'freien' Wirtschaft immer größer wird.

Massenarbeitslosigkeit sorgt für personelle ‚Auffrischung' der WfB

F.: Wie hat sich der Kreis der behinderten Beschäftigten verändert? Gibt es einen Trend zum 'leistungsstarken Behinderten' und damit zur Verdrängung sogenannter 'Schwerstbehinderter'?
A.: Die Grundidee der Werkstätten war ja, „alle unter einem Dach" zu beschäftigen, also 'Schwerstbehinderte' und weniger schwerBehinderte. Verstärkt hat sich in den letzten Jahren die Einstellung von Absolventen der Schulen für Lernbehinderte und von psychisch Behinderten. Diese Gruppen machen schon heute einen Anteil von 20 bis 25 % aus. Andererseits erhöht sich aber auch die Zahl der Körper- und Mehrfachbehinderten. Dadurch ist die Kluft zwischen stark leistungsfähigen und weniger leistungsfähigen Behinderten immer größer geworden. Dies führt natürlich dazu, daß es immer schwieriger wird, beiden Gruppen gerecht zu werden, und es stellt sich hier wieder die Frage, ob die WfB eine reine Produktionsstätte werden bzw. bleiben soll, weil dann für eine Förderung der 'Schwerstbehinderten' immer weniger Raum bleiben wird.
F.: Hat die WfB denn nicht selbst ein Interesse daran, mehr relativ leistungsstarke 'Lernbehinderte' aufzunehmen, um dadurch die Produktion hochzufahren, also rentabler zu arbeiten?
A.: Den Druck, mehr sogenannte Lernbehinderte aufzunehmen, macht vor allem die Arbeitsverwaltung, also das Arbeitsamt, weil sie diese Leute bei der hohen Arbeitslosigkeit sonst nirgendwo unterbringen kann. Allerdings gibt es auch unter WfB-Mitarbeitern die Meinung, daß diese Tendenz gar nicht schlecht ist, weil diese Gruppe betriebswirtschaftlich mehr bringt, zumal eben auch 'Schwerstbehinderte' aufgenommen werden, die das Produktionsniveau drücken. Ich sehe in erster Linie die Gefahr, daß sich in der WfB immer mehr um die 'Lernbehinderten' gekümmert wird, weil diese ganz andere, größere Ansprüche an Mitarbeiter und an die Arbeit stellen als z.B. Geistigbehinderte, und die weniger leistungsfähigen Behinderten dadurch vernachlässigt werden.

Bloße Existenz der WfB trägt zur Aussonderung bei.

F.: Inwieweit kann die WfB ihre Aufgabe tatsächlich erfüllen, behinderte Menschen auf eine Integration in den 'freien' Arbeitsmarkt vorzubereiten?
A.: Nun, wir haben im letzten Jahr z.B. einen Versuch gemacht, bei dem 60 Behinderte aus der WfB ein Praktikumsplatz in Betrieben außerhalb vermittelt wurde. Dadurch haben sowohl die Behinderten als auch diese Betriebe wichtige Erfahrungen machen können. Außerdem haben von diesen 60 Behinderten 6 auf diese Weise einen festen Arbeitsplatz in ihren Praktikumsbetrieben bekommen. Zu bedenken ist allerdings, daß unsere WfB ca. 650 behinderte Beschäftigte hat und diese 60 Praktikanten sozusagen die starke 'Elite' darstellten. Dabei kommt denn auch gleich das Problem hinzu, daß die 6 Behinderten, die es geschafft haben, außerhalb der WfB einen Arbeitsplatz zu finden, natürlich jetzt in den einzelnen Abteilungen der WfB als leistungsstarke Leute fehlen, was den mehrproduktionsorientierten, nichtbehinderten Beschäftigten gar nicht recht ist, obwohl sie dies wohl nicht laut sagen würden...
F.: Also ist die kaum praktizierte Integration nicht nur auf die hohe allgemeine Arbeitslosigkeit und die fehlende Bereitschaft von Unternehmer, Behinderte aus den WfB's einzustellen, zurückzuführen, sondern auch wieder auf die betriebswirtschaftlichen Interessen der WfB selbst?
A.: Durch das Interesse der WfB an Wettbewerbsfähigkeit wird sie dem Anspruch, die Behinderten auf den 'freien' Arbeitsmarkt vorzubereiten, einfach nicht gerecht. Sie vermittelt den Betrieben auswärts nämlich eher, daß sie gar keine Behinderten abgeben will. Sie geht nicht auf die Betriebe zu, informiert viel zu wenig und macht eben keinen Druck auf die Betriebe, Behinderte einzustellen, sondern stellt sich mehr als eine Einheit für sich dar, als ein Sammelbecken für Behinderte, für Leute, die in 'normalen' Betrieben nicht zurechtkommen.
F.: Gibt es unter den Rahmenbedingungen, die Du genannt hast, überhaupt noch Spielräume für Verbesserungen und Reformen in den WfB's?
A.: Die Möglichkeiten sind aufgrund der 'Sachzwänge' sehr gering. Meiner Meinung nach sollte das Konzept der WfB darauf hinauslaufen, daß sie sich überflüssig macht. Nur dadurch könnte sie ihren Auftrag, Behinderte zu integrieren, nach außen glaubwürdig vertreten. Dies ist bislang nicht der Fall: es herrscht der Eindruck vor, die Behinderten seien für die Werkstatt da und nicht die Werkstatt für die Behinderten.
Die Schwierigkeit besteht darin, Konzepte, die langfristig die Abschaffung der WfB und der Aussonderung zum Ziel haben, in den WfB's selbst zu verbreiten. Solch ein Konzept haben die Sozialarbeiter in unserer WfB erarbeitet, aber wir können damit wenig in die Öffentlichkeit treten, weil wir sofort als rosarote Träumer angesehen würden. Die Ablehnung gerade bei den nichtbehinderten Beschäftigten hat vor allem mit der Angst zu tun, überflüssig zu werden, ihren Arbeitsplatz zu verlieren, d.h. es wird sich aus Existenzängsten an die bestehenden Verhältnisse geklammert. Die Behinderten selbst haben entweder gar keine Erfahrung außerhalb von Sondereinrichtungen oder sie sind in die WfB gekommen, weil sie eben schlechte Erfahrungen in Betrieben gemacht haben. Einerseits sind deshalb viele zufrieden mit der Arbeit in der WfB, bei anderen gibt es große Unzufriedenheit aufgrund der Bedingungen in den Werkstätten. Ich meine wirkliche Veränderungen wird es nur geben, wenn mit den Behinderten zusammen Alternativen entwickelt werden.

Anmerkung: Das Gespräch wurde für eine Broschüre der GAL ‚Behindertenpolitik in Hamburg' geführt. Der Nachdruck erfolgt aus diesem gerade erschienenen Heft.

Werkstätten nach dem Kaiserreich — das Beispiel Hamburg: FÜRSORGE UND DISZIPLINIERUNG

Das Wort ‚Arbeit statt Almosen!' wurde zum Leitmotiv der Inneren Mission, als sie sich im ausgehenden 19. Jahrhundert der Randgruppenarbeit zuwandte. Als Ziel galt die Resozialisierung von Wanderern, Strafgefangenen oder ‚Trunksüchtigen' durch Arbeitseinsatz. Im Laufe der Zeit weitete sich der Ansatz ganz allgemein auf Fürsorgezöglinge aus. Ergänzt durch die staatliche Idee der ‚Disziplin durch Arbeit' und dem Wirken der Krüppelseelenkunde mit ihrer Vorgabe ‚Lebensfreude durch Arbeit' engte sich der Weg für behinderte Menschen sehr rasch auf die Arbeit in Werkstätten ein.

In Hamburg wurde bereits im 1. Weltkrieg eine Werkstatt vom Landesausschuß für Kriegsbeschädigte eingerichtet. Sie diente der Ausbildung für Kriegsopfer. Mit der Verstaatlichung der Kriegsopferfürsorge ging die Einrichtung zugrunde. Stattdessen faßte das Arbeitsamt alle ‚Erwerbsbeschränkten' zusammen und gründete die ‚Hamburger Werkstätten für Erwerbsbeschränkte' (Hawee). Über die Aufgaben schrieb ihr Leiter, der Sozialdemokrat Arthur Rehberg: „Kriegsbeschädigten, Arbeitsinvaliden und alten Frauen und Männern" Arbeit und Erwerb zu bieten. Die wesentlichen Gründe, durch Eigenarbeit die Fürsorgeleistungen zu mindern und gleichzeitig die Straßen von schwer Vermittelbaren zu säubern, nennen die Sozialpolitiker der Hamburger Verwaltung in ihren Sitzungen und behördeninternen Anweisungen. Das Konzept der Kommunalisierung der Sonderbetriebe hatte sich rasch bewährt, die Krisenbewältigung angesichts der Arbeitslosigkeit der ‚Erwerbsbeschränkten' hatte ein Mittel zur Hand, das die Werte Arbeit und Fürsorge verbinden konnte.

Nach der Etablierung der Hawee schritten Disziplinierung und Entrechtung der Beschäftigten dann voran: Bereits 1927 gab Rehberg Richtlinien heraus, die den Fürsorgezuschuß der Hawee-Insassen mit deren gezeigter Arbeitsfreude koppelten. Bestimmten Personen verweigerte die Hawee bereits wieder die Aufnahme — denjenigen, „die offenbar ihre Asozialität oder Arbeitsunwilligkeit zu erkennen geben." Solcherlei Druckausübung und Aussortierung setzten sich bruchlos fort. Im Oktober 1933 gab die Werkstatt an die Gesundheits- und Fürsorgeverwaltung Auskunft darüber, wer von den Arbeitenden einen unterstützenden Zuschuß erhielt. Daraufhin wurde die Zahlung der Fürsorgeleistungen wöchentlich neu festgelegt und in Beziehung zur Arbeitsfreudigkeit, Willigkeit und Unlust, ob Fehltage begründet sind oder nicht, gesetzt.

Ein wesentlicher Aspekt der Werkstatteinweisung blieb, ungebundene Teile der Bevölkerung in den Griff zu bekommen. Unruhe durch Personen, die aus der vorgeschriebenen Lebensführung ausbrachen, sollte im Keim erstickt werden. Dieser Zusammen-

hang bedrohte vornehmlich Frauen: In den Werkstätten waren die Frauen überwiegend ledig bzw. durch Scheidung, Trennung und Witwenschaft alleinstehend. Ihre Zusammenfassung in der Hawee beurteilte die Fürsorge erfreut: „Daß diese nicht durch Familien gebundenen Menschen durch die Beschäftigung in den Werkstätten zu einem geordneten Leben geführt oder in fester durch Arbeit bestimmter Lebensordnung erhalten werden, stellt — ganz unabhängig von dem wirtschaftlichen Erfolg — eine echte volkspflegerische Aufgabe dar."

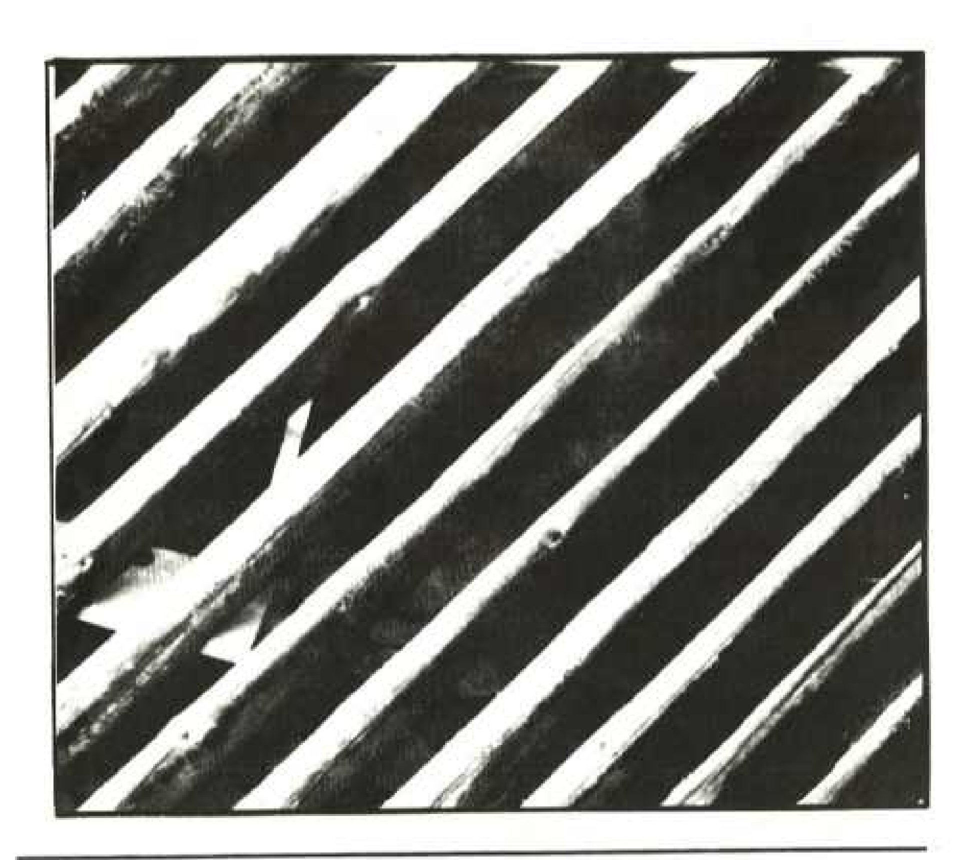
Von den Insassen der Hawee galten 1934 als geistesschwach 150, 35 nannte man entwicklungsrückständig, durch Alter in der Erwerbsfähigkeit eingeschränkt waren 30, durch Taubheit 50, durch Sprachfehler 14 oder durch sogenanntes Nervenleiden 50 usw.. In der Hawee befanden sich noch zehn Kriegsopfer. Da die Wohlfahrtsunterstützung Druckmittel für angepaßtes Verhalten geworden war, mußten zwangsläufig Vermerke über Familienverhältnisse in den Berichten der Fürsorge einfließen: (Die Namen der Betroffenen sind anonymisiert/U.S. „A... war schwer erziehbar, hat sich doch gut eingefügt und ist durch Geistesschwäche im Erwerb behindert. Die Familienverhältnisse sind ungünstig und unsauber. Die Eltern werden vom Fürsorgewesen... untersützt. (...) Das uneheliche Kind wird von dem Erzeuger alimentiert." Die Merkmale, die als alarmierend galten, gingen von körperlichen Besonderheiten zu sozialen Aspekten über: „L. wohnt im Hause des ebenfalls vom Fürsorgewesen unterstützten Schwagers Z. Z. ist verheiratet, hat 2 Kinder. Die Wohnverhältnisse sind sehr beschränkt. L. ist ein kleiner, verkrüppelter Mensch, der in der Entwicklung sehr zurückgeblieben ist. Im Haushalt seines Vaters kann L. keine Aufnahme finden. Dieser wohnt mit einer sehr übel beleumdeten Dirne zusammen."

Mit Kriegsbeginn im September 1939 wurde das Leistungsprinzip in der Hawee weiter verschärft. Die Arbeitenden, die keine Aussicht auf Steigerung der Arbeitsleistung zeigten, verschwanden aus der Werkstatt, damit die Aufträge der Wehrmacht zügig bearbeitet werden konnten. Zumindest ab 1944 sind in den ‚Werkstätten für Erwerbsbeschränkte' auch ausländische Zwangsarbeiter.

Die Einweihung der modernsten Werkstatt für 600 Behinderte in Hamburg wurde 1978 mit der Schlagzeile „Produktion und Therapie" verkündet. Stolz verwies seinerzeit das neue Haus auf den langen Weg einer unaufhaltsamen Entwicklung — am Anfang standen die ‚Werkstätten für Erwerbsbeschränkte'.

Udo Sierck

(Anmerkung: Diese Absätze sind ein stark verkürzter Ausschnitt eines Beitrages aus dem in diesen Tagen im VSA-Verlag erscheinenden Buch: Verachtet—Verfolgt—Vernichtet. ‚Vergessene' Opfer des Nationalsozialismus. — Großformat, ca. 256 Seiten, DM 28,—)



AUFRUF zum Gesundheitstag 1987

Wie viele von Euch wahrscheinlich schon wissen, findet nächstes Jahr in Kassel der 4. Gesundheitstag statt (vom 28. bis 31. Mai 1987). Wir wollen diese Gelegenheit nutzen, um Bilanz zu ziehen über die Entwicklung im Bereich der Ambulanten Dienste etc. seit dem letzten Gesundheitstag in Bremen. Damals, im Oktober 1984, haben wir versucht, die Arbeit in den ambulanten Diensten darzustellen, unsere Ansprüche und die Strategien zur politischen Umsetzung zu erläutern. In einer abschließenden Podiumsdiskussion wurde von den Kritikern dieser Form der praktischen Arbeit die Befürchtung geäußert, daß durch ein verstärktes „Abwandern" der aktiven Behinderten in die Ambulanten Dienste die politische Behindertenbewegung geschwächt würde und die Ambulanten Dienste einen Weg beschritten hätten, der früher oder später zur Anpassung an das herrschende System der Sozialkonzerne führen muß. Ziele wie Selbstbestimmung der Krüppel, Unabhängigkeit von Bevormundung durch Sozialämter und Institutionen der Organisierten Nächstenliebe seien nicht dadurch zu erreichen, daß man sich an das überkommene Sozialsystem anpaßt, sondern durch politischen Widerstand.

Dagegen verteidigten die in den Ambulanten Diensten Aktiven ihr Engagement als ein eminent politisches. Schließlich sind viele aus der Behindertenbewegung in die Ambulanten Dienste gegangen bzw. haben solche initiiert, die eine „nur" politische Arbeit nicht mehr für ausreichend hielten, weil sie an den Bedürfnissen vieler Krüppel vorbeigeht.

Mittlerweile ist die Entwicklung weitergegangen. In einigen Diensten wurden massive Konflikte ausgetragen (zwischen Behinderten und Nichtbehinderten oder zwischen Vertretern unterschiedlicher Konzepte), wissenschaftliche Arbeiten wurden hierüber veröffentlicht und einige der damaligen Kritiker versuchen nun mit einem an die amerikanischen „Centers for Independent Living" angelehnten Konzept neue Wege zu beschreiten, die mehr die Beratung des einzelnen Behinderten für die eigene Emanzipation in den Vordergrund stellen und damit politische Ansprüche und praktische Arbeit stärker verbinden wollen.

Ich denke es ist an der Zeit, einmal wieder im gemeinsamen Gespräch Bilanz zu ziehen. Hierzu bietet sich der nächste Gesundheitstag ebenso wie der letzte als Forum beson-

GESUNDHEITSTAG '87 KASSEL

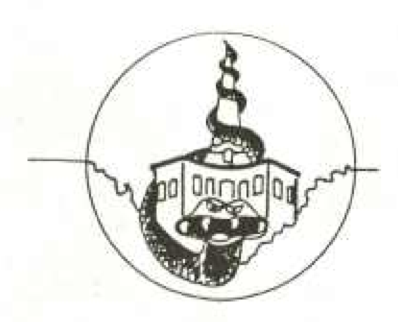
VEREIN GESUNDHEIT UND ÖKOLOGIE – GESUNDHEITSLADEN E.V.

ders an. Den Ablauf würde ich mir dabei folgendermaßen vorstellen: vormittags sollte nach einer kurzen Einführung ins Thema (Was sind eigentlich Ambulante Dienste, wie sind sie entstanden, was wollen sie), die vor allem Leuten ohne eigene entsprechende Erfahrung die Möglichkeit verschaffen soll, das nachfolgende zu verstehen, in 1/2 bis 3/4-stündigen Stellungnahmen einzelner Dienste, Zentren und interessierter Einzelpersonen die Entwicklung und aktuelle Probleme aufgezeigt werden. Mit „interessierten Einzelpersonen" meine ich vor allem solche, die mit einer gewissen Distanz von außen u.U. Dinge wahrnehmen können, die die langjährigen AD-Mitarbeiter nicht mehr sehen (können), um so ein genaueres Bild der Entwicklung zu bekommen. Dabei sollte es vor allem um folgende Dinge gehen:

— welche politischen Ziele verfolgte der Dienst bei seiner Entstehung, welche konnten erreicht werden, welche nicht
— mußten „Kompromisse" mit staatlichen oder sonstigen Stellen eingegangen werden und wie werden diese eingeschätzt
— wird heute mit der Arbeit noch ein politisches Ziel verfolgt, findet dies in der praktischen Arbeit in irgendeiner Form seinen Ausdruck, oder wird vorwiegend nur noch „verwaltet"
— wird in der praktischen Arbeit eine Selbstbestimmung der Behinderten angestrebt oder gar erreicht
— wie ist die Arbeit unter Behinderten und Nichtbehinderten verteilt, wer hat „das Sagen"
— welche Konflikte gab es zwischen den unterschiedlichen Gruppen (Behinderte, Helfer, Vorstand, haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter etc.) oder über unterschiedliche Konzepte und wie wurden diese bearbeitet
— konnten Fortschritte bei der „Etablierung" an den einzelnen Orten gemacht werden und wenn ja um welchen Preis
— welche Kritik gibt es an den Ambulanten Diensten und wie wollen neue Konzepte hiermit umgehen

Sicherlich gibt es eine ganze Reihe anderer interessanter Punkte, die angesprochen werden sollten und ich bitte um Rückmeldung, welche das nach Eurer Ansicht sein sollten.

Außerdem bitte ich um Mitteilung, wer von Euch an der „Vorstellungsrunde" am Vormittag teilnehmen möchte und wer ggf. als Podiumsteilnehmer am Nachmittag. Ich möchte Euch bitten, mir möglichst umgehend Rückmeldung zu geben, damit wir bis zum Abschluß der Meldefrist die konkrete Planung stehen haben. Die erste Meldung muß dabei noch nicht völlig ausgefeilt sein, sollte aber ein grundsätzliches Interesse an der Teilnahme signalisieren und eine Stellungnahme zum Konzept beinhalten.





Friedrich-Ebert-Str. 177
3500 Kassel
☎ 0561/34000

Andreas Jürgens, Goethestr. 12, 3500 Kassel, Tel.: 0561/13116 oder Gesundheitsladen e.V., z. Hd. Richard Pinks, Friedrich-Ebert-Str. 177, Tel.: 0561/34000, 3500 Kassel.

AUFRUF: Ärzteprozeß in Frankfurt

Über den Ärzteprozeß in Frankfurt ist in der Randschau schon berichtet worden. Hier noch einmal kurz die Zusammenhänge:

Die beiden Ärzte Dr. Buncke und Dr. Ullrich sind angeklagt, mehrere Tausend geistig, psyisch und körperlich behinderte Menschen in Massenvergasungen umgebracht zu haben.

Die Verteidigung argumentiert durchgehend, daß es sich bei diesen Menschen um „niedergeführte" Existenzen handelte, für die der Tod eine Erlösung gewesen sei.

Der Prozeß befindet sich in seiner Endphase. Allerdings versucht die Verteidigung mit allen möglichen und unmöglichen Verfahrenstricks, den Proezß zu verzögern; gleichzeitig weist sie darauf hin, das der schlechte Gesundheitszustand der beiden Angeklagten eine längere Fortführung des Prozesses eigentlich verbiete. Dr. Buncke macht schon krank und das Gericht muß jetzt immer zu ihm nach Celle fahren.

Einer der Verteidiger, RA Meub, ein junger Mann, verficht am offensivsten und am brutalsten diese Prozeßstrategie. Er setzt im übrigen alles daran, zu zeigen, daß die Ermordeten eigentlich nicht mehr lebenswert gewesen seien.

RA Meub wird wohl das extremste Verteidigungsplädoyer halten. Wir haben nun vor, zu diesem Termin den Gerichtssaal mit all den „niedergeführten Existenzen" zu bevölkern, dessen Ermordung er verteidigt.

Bei der Terminplanung ergibt sich allerdings eine große Schwierigkeit: Die Verzögerungstaktik der Verteidigung ist z.Zt. erfolgreich, daher weiß niemand, wann die Plädoyers gehalten werden können. Allerdings hoffen wir, daß wir's 3 Wochen vorher wissen. Wir schreiben daher diesen Einladungsbrief schon jetzt zur Einstimmung und werden zur gegebenen Zeit per Brief und/oder Telefon einen aktuellen Rundruf starten.

Es ist aber für uns schon jetzt wichtig, (unverbindlich) zu wissen, wer bei uns anrollen möchte.

Krüppel- und Nichtkrüppelinitiative Frankfurt — CeBeeF Frankfurt
Kontaktadresse:
Michael Reuther, Vatterstr. 9, 6000 Frankfurt/M. 60, Tel.: 069/421900

Initiative Eltern für Integration

Die seit Jahren sich für Integration einsetzenden Eltern haben eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die der bestehenden Aussonderung Behinderter aus Kindergarten und Schule sowie Beruf begegnen will. Ziel der ‚Eltern für Integration' ist „die Förderung des gemeinsamen Lebens und Lernens von Behinderten und Nichtbehinderten". Die Eltern haben Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit speziellen Fragen — Integration im Kindergarten, in der Grundschule oder in den Klassen fünf bis zehn — beschäftigen. In Hamburg können an zehn Schulen in 22 Klassen behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam lernen. Zusätzlich hat Schulsenator Grolle im Haushaltsentwurf für das nächste Jahr einen ‚Blanko-Titel' für zwei weitere Integrationsklassen an neuen Schulen eingerichtet. Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt Eltern-Gruppen, die vor Ort eine Integrationsinitiative starten wollen.

Kontakt: Sabine Gäbler — Tel.: 7218485
Ingrid Körner — Tel.: 5604549



Einige Mitglieder der USA-Expedition: Nati Radtki, Udo Sierck, Lothar Sandfort, Horst Frehe, Heike Nötzel, Alfred Konhäuser. Dazu Judy Heumann, vom Center for Independent Living in Berkeley. Es fehlen auf dem Foto Ina Barstorf und Andreas Jürgens

Anti-Diskriminierungs-Gesetz in den USA und bei uns

Im Sommer dieses Jahres sind einige Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bei den Grünen im Auftrage und mit Unterstützung der grünen Bundestagsfraktion in die USA gereist, um vor allem die dortigen „Centers for Independent Living" und darüber hinaus insgesamt die Situation der Behinderten dort kennenzulernen. Die CILs sind in dieser Zeitschrift bereits ausführlich dargestellt worden und weitere Informationen werden folgen. Ein ganz wesentlicher Punkt unseres Informationsinteresses waren von Anfang an die dortigen Anti-Diskriminierungs-Rechte für Behinderte. Im folgenden möchte ich den wesentlichen Teil dieser Gesetzgebung darstellen und zum Schluß versuchen, eine Anregung für ähnliche Initiativen auch hierzulande zu geben.

1. Geschichtliches

Die Verfassung der Vereinigten Staaten beinhaltete zwar von Anfang an die Grundsätze der Freiheit und Gleichheit, jedoch war — wie uns in Berkeley anschaulich geschildert wurde — damit zunächst nur das Recht der weißen, männlichen Amerikaner gemeint. Lange Zeit entschied z.B. der Supreme Court (der oberste Gerichtshof der USA), daß Sklaven und freigelassene Schwarze keine Amerikaner seien und damit keine Rechte aus der Verfassung hatten.

Dies änderte sich nur langsam und erst die Bürgerrechtsbewegung der 60er Jahre konnte erreichen, daß die Diskriminierung Schwarzer und anderer ethnischer Minderheiten gesetzlich verboten wurde. Danach durfte die Bundesregierung kein Geld an Einrichtungen oder Organisationen geben, die Schwarze diskriminierten.

In ähnlicher Weise gelang es in den 70er Jahren, eine Anti-Diskriminierungsgesetzgebung für Frauen durchzusetzen.

Bei der Diskussion über ein neu zu verabschiedendes Rehabilitationsgesetz Anfang der 70er Jahre kam dann eine handvoll politisch aktiver Behinderter auf die Idee, diesem auch einen Anti-Diskriminierungs-Teil für Behinderte anzufügen. Dies wurde deshalb notwendig, weil die von den bestehenden Diskriminierungsverboten betroffenen Gruppen die Erweiterung „ihrer" Vorschriften ablehnten. Sie befürchteten, daß ihre eigenen Rechte wieder eingeschränkt würden, wenn sie durch die Eröffnung eines neuen Gesetzgebungsverfahrens wieder zur Disposition gestellt würden.

Es gelang den Behinderten, die Unterstützung von vier oder fünf Congreß-Abgeordneten zu gewinnen (darunter der ehem. Vizepräsident Humphrey), die eine Anti-Diskriminierungs-Vorschrift in das Gesetz aufnehmen wollten. Maximal 10 der Abgeordneten wußten bei der Verabschiedung, worum es in diesem Zusammenhang ging. Das Gesetz wurde insgesamt verabschiedet und der 5. Abschnitt mit den Diskriminierungsverboten sozusagen im Rucksackverfahren mit durchgebracht, ohne daß die meisten Leute wußten, was dies bedeutete.

Dies hatte allerdings auch zur Folge, daß die Vorschriften in der Öffentlichkeit vollkommen unbekannt blieben und zunächst kaum ein Behinderter sich hierauf berief.

In den USA ist es üblich, daß die Gesetze selbst nur sehr pauschale Aussagen treffen und die Einzelheiten dann von der Exekutive durch sogeannte „Regulations" geregelt werden. Das sind unseren Verwaltungsvorschriften vergleichbare Regeln, die zwar die Verwaltung, nicht aber die Gerichte bei ihren Entscheidungen binden. Die von der Verwaltung ausgearbeiteten Regulations zum § 504 des Rehabilitation Act (die zentrale Anti-Diskriminierungsvorschrift) waren unter Mitwirkung einiger Behinderter recht positiv ausgefallen, wurden aber vom Präsidenten nicht verabschiedet. Im Präsidentschaftswahlkamp 1978 versprach daraufhin Carter ihre Verabschiedung für den Fall, daß er Präsident würde. Nach seiner Amtseinführung mußte er von den Behinderten allerdings erst hieran erinnert werden. So wurde z.B. ein Verwaltungshaus der Bundesregierung in San Francisco über 27 Tage besetzt. Schließlich konnten die Regulations dann in Kraft treten.

Eine Reihe von Gerichtsentscheidungen sind zum § 504 ergangen, die teilweise weiter unten noch dargestellt werden. Mit der zunehmend konservativen Rechtsprechung des Supreme Court in den 80er Jahren wurden allerdings eine Reihe von guten Ansätzen wieder kassiert, so daß die Wirkung der Vorschriften nicht mehr so positiv eingeschätzt werden kann, wie noch vor einigen Jahren.

2. Die Regelung in section (sec. /§) 504

Nach einer freien Übersetzung lautet die zentrale Vorschrift: „Kein ansonsten qualifizierter Behinderter darf nur aufgrund seiner Behinderung ausgeschlossen werden von der Teilhabe an einem Programm oder einer Aktivität, die finanzielle Unterstützung durch den Bund erhält. Ihm dürfen weder deren Vorteile vorenthalten werden, noch darf er der Diskriminierung ausgesetzt sein."

Diese Regelung lehnte sich an die anderen Diskriminierungsverbote an, die ebenfalls auf die finanzielle Unterstützung des Bundes abstellten und nur diejenigen dem Verbot unterwarf, die Regierungsgelder erhielten. Da aber die Bundesregierung mit finanziellen Mitteln den Wohnungsbau, den öffentlichen Nahverkehr, Unis, Krankenhäuser, Schulen und alles mögliche andere unterstützte, konnte diese Regelung erhebliche Auswirkungen haben.

3. Diskriminierung — was ist das?

Berühmt geworden und positiv hervorzuheben ist hierzu eine Entscheidung des Supreme Court aus den 70er Jahren. Da klagte ein Behinderter auf Grundlage von sec. 504 auf Teilnahme am öffentlichen Nahverkehr, auf Umrüstung der Busse, damit diese auch für Rollstuhlfahrer zugänglich wurden. Die Busgesellschaft dagegen stellte sich auf den Standpunkt, durch die unzugänglichen Busse diskriminiere sie niemanden. Diskriminierung sei immer eine durch aktives Tun ausgedrückte Ablehnung anderer Personen. Hier verbiete sie dem Behinderten aber nicht (wie früher in einigen Regionen den Schwarzen), mit dem Bus zu fahren. Vielmehr würde sie ihn wie jeden anderen Fahrgast auch mitnehmen, wenn er hinein käme. Er könne sich tragen lassen oder hineinkriechen, dann würde er mitgenommen. Daß er dies nicht könne, sie nicht das Problem der Busgesellschaft.

Dieser Rechtsstreit fand auch in der Öffentlichkeit einige Beachtung. Dabei wird eine wesentliche Rolle gespielt haben, daß das öffentliche Transport-System vielfach der Ausgangspunkt von Diskriminierungs-Streiten gewesen ist. Auch die Schwarzen erreichten die ersten Erfolge im Kampf gegen rein ‚weiße Busse.''

Der Supreme Court entschied zugunsten des Behinderten und wies damit neue Wege für das Anti-Diskriminierungsrecht. Diskriminierung könne nicht nur durch ein Tun begangen werden, sondern ebenso durch ein Unterlassen. Durch den faktischen Ausschluß aus dem Nahverkehrssystem seien die Behinderten diskriminiert und das Diskriminierungsverbot fordere ein aktives Handeln zur Änderung dieser Situation. Nur wer die behindertengerechte Umrüstung betreibe, diskriminiere nicht mehr. Diese Entscheidung hatte erhebliche Auswirkungen, weil nunmehr auch viele Unis, Krankenhäuser, U-Bahnen etc. zugänglich gemacht werden mußten, wenn sie für Umbaumaßnahmen oder Neubauten Zuschüsse des Bundes erhielten. Allgemeiner ausgedrückt bedeutet dies, daß Behinderte in gleicher Weise wie Nichtbehinderte an allen gesellschaftlichen Bereichen beteiligt sein mußten.

Nach den Regulations müssen Behinderte die gleichen Leistungen, Hilfen etc. wie alle anderen erhalten. Alle Angebote, Hilfen, Services und Leistungen müssen dabei nicht unbedingt für behinderte und nichtbehinderte Klienten das gleiche Ergebnis haben, müssen aber allen die gleiche Möglichkeit geben, den gleichen Erfolg erzielen zu können. Anti-Diskriminierung bedeutet daher vor allem Chancengleichheit. Der einzelne muß die Möglichkeit haben, sich wie Nichtbehinderte zu entwickeln. Ob er dies auch tut und die Möglichkeiten nutzt, ist ihm selbst überlassen.

Dis entspricht auch dem Menschenbild der meisten US-Amerikaner. Jeder ist selbst für sein Leben, für seinen Erfolg etc. verantwortlich. Im täglichen Lebenskampf gibt es Sieger und Verlierer. Dies soll auch durch die Gesetzgebung nicht geändert werden, nur die unterschiedlichen Ausgangslagen sollen etwas ausgeglichen werden Auch die Behinderten sollten die Chance erhalten, am Kampf teilzunehmen und zu gewinnen. Der Kampf sollte ihnen aber nicht abgenommen werden.

Wichtiger aber ist die Frage, wer ein „ansonsten qualifizierter Behinderter'' im Sinne der Gesetzesformulierung ist. Dies bedeutet, daß abgesehen von der Behinderung alle anderen Voraussetzungen z.B. für einen bestimmten Beruf gegeben sein müssen. Gerade in der jüngsten Rechtsprechung war dieser Punkt immer wieder Gegenstand von Auseinandersetzungen. So soll es z.B. keine Diskriminierung sein, wenn eine Gehörlose keine Krankenschwester werden darf, weil sie eben nicht „ansonsten qualifiziert'' ist. Sie versteht die Anweisungen der Ärzte nicht und dies kann auch nicht durch „vernünftige Maßnahmen'' behoben werden. Also nützt ihr der Schutz von sec. 504 nichts. Es sind schlicht immer die Fragen zu beantworten: Wieviel muß der Arbeitgeber tun, um einem Behinderten die Ausübung des Jobs zu ermöglichen bzw. ist der Behinderte in der Lage, mit einiger Hilfe den Job auszufüllen? Hier hat es in der Vergangenheit eine ganz erhebliche Einschränkung des Schutzbereichs von sec. 504 durch die Gerichte gegeben.



4. Alle Behinderungen sind einbezogen

Ursprünglich war im Rehabilitation Act nur als behindert definiert, wer aufgrund einer körperlichen oder geistigen Schädigung im Arbeitsleben behindert ist und dessen Situation durch berufliche Rehabilitationsmaßnahmen gebessert werden könnte. Später wurde auch als behindert angesehen, wer durch körperliche oder geistige Abweichung in einer oder mehreren wichtigen Lebensaktivitäten beeinträchtigt ist. Damit sollen alle denkbaren Behinderungen erfaßt werden, einschließlich Drogenabhängiger oder Alkoholiker. Das geht weit über das bundesdeutsche Schwerbehindertenrecht hinaus.

5. Wer ist vom Diskriminierungsverbot betroffen?

Nun gleich der nächste Punkt, in dem die Gerichte in der letzten Zeit wesentliche Restriktionen eingeführt haben. Noch nach den Regulations fiel jeder unter die Vrschrift, der irgendwie von Geldzuweisungen der Bundesregierung profitierte, sei es, daß er direkt Geld erhielt oder mit anderen, die finanzielle Zuwendungen erhielten, zusammenarbeitete. Also z.B. nicht nur der Betrieb, der Regierungsaufträge erhielt, sondern auch seine Zulieferer oder seine Abnehmer.

1984 entschied aber der Supreme Court, daß nur diejenigen unter das Diskriminie-



...ungsverbot fallen, die direkt Gelder erhalten und auch nur derjenige Teil eines Betriebes oder einer Uni, der selbst unterstützt wird. Also nur die Abteilung des Betriebes, die für die Rüstung arbeitet oder nur der Uni-Fachbereich, der Gelder erhält. Gegen diese Entscheidung wurde ein Gesetzentwurf zur Reform des § 504 in den Congreß eingebracht, aber bisher nicht verabschiedet.

Ganz unzweifelhaft wurde aber nie vom Diskriminierungsverbot erfaßt, wer weder mittelbar noch unmittelbar Staatsgelder aus der Bundeskasse erhielt. Sec. 504 war also von Anfang an kein umfassendes Diskriminierungsverbot, sondern knüpfte gleichsam Beeingungen an den Bezug von „Staatsknete".

6. Recht haben und Recht bekommen ist nicht das Gleiche.

Diese Erfahrungen mußten auch viele Behinderte machen, die sich etwa den Zugang zu einem bestimmten Job erstreiten wollten. Im Gerichtsverfahren muß nämlich der einzelne Behinderte nicht nur beweisen, daß der Betrieb, in dem er arbeiten will oder die sonstige Einrichtung, Bundesmittel erhält — das kann u.U. sehr schwierig sein — sondern auch, daß er diskriminiert wurde, daß also seine Behinderung gerade der Grund war, weshalb er einen bestimmten Job nicht bekam, und nicht etwa die Tatsache, daß ein anderer Bewerber besser qualifiziert war. Man kann sich vorstellen, wie schwierig das in aller Regel ist.

Sollte ihm dies jedoch gelingen, dann kann er unter bestimmten Voraussetzungen auch tatsächlich erreichen, eingestellt zu werden. Er bekommt nicht nur Schadensersatz in Höhe des fiktiven Lohns für die Zwischenzeit, in der er nicht beschäftigt wurde, sondern hat dann auch den Job. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zum deutschen Recht. Aus dem Schwerbehindertengesetz etwa wird nur die Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers, nicht aber ein subjektives Recht des einzelnen Behinderten auf Beschäftigung abgeleitet.

7. Aber es gibt auch Erfolge

Die Regelungen in sec. 504 hatte Auswirkungen auf praktisch alle gesellschaftlichen Bereiche:

— Arbeitgeber mußten Behinderte einstellen.
— Unis mußten rollstuhlzugänglich umgebaut werden, ebenso Krankenhäuser, öffentliche Gebäude etc.
— Im sozialen Wohnungsbau mußten behindertengerechte Wohnungen eingerichtet werden, (mit Kürzung dieser Programme durch Reagan allerdings kaum noch von Bedeutung).
— Öffentliche Verkehrsmittel mußten behindertengerecht werden.
— Schulen mußten Behinderte aufnehmen und dafür sorgen, daß es Alternativen zur Sonderbeschulung gab.

Hinzu kommt eine große Bedeutung des Diskriminierungsverbots für die gesamte Behindertenbewegung. Nach der Verabschiedung des Gesetzes wurde der Kampf um eine Durchsetzung etwa der Regulations und die Wirksamkeit der Vorschriften zu einem wesentlichen Kristallisationspunkt des Independent-Living-Movements. Ohne den Kampf gegen Diskriminirung, für eine Gleichberechtigung Behinderter wären die heutigen Centers of Independent Living nicht denkbar. Es war ein wesentlicher Teil der Ideologie, die gemeinsame Grundlage der gesamten Bewegung — bei allen Unterschieden in sonstigen Dingen — wurde und ihr wesentliche Impulse gab. Schließlich war der Kampf gegen Diskriminierung ein Punkt, durch den viele neue Leute für die Bewegung gewonnen werden konnten und an dem sich viele heutige CILs erstmals aktiv beteiligten.

8. Was nützt uns diese Erfahrung?

Bei allen Unzulänglichkeiten der Regelungen in sec. 504 sollte sich m.E. auch die bundesdeutsche Behinderten- und Krüppelbewegung ernsthafte Gedanken darüber machen, ob eine vergleichbare gesetzliche Regelung nicht auch hier angestrebt werden sollte. Sicherlich ist der Kampf gegen Diskriminierung nicht durch die Verabschiedung von Gesetzen zu erreichen, die Änderung der Einstellung Nichtbehinderter gegenüber Behinderten wird

nicht durch Dekrete erreicht. Auch verbietet sich schon angesichts der unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Systeme der USA und der BRD eine schematische Übernahme der Regelung in sec. 504. Eine der Bürgerrechtsbewegung der USA vergleichhare Bewegung hat es hier nie gegeben und die Diskussion etwa von Anti-Diskriminierungs-Vorschriften für Frauen hat gerade erst begonnen.

Aber eine Debatte über ein gesetzliches Diskriminierungsverbot könnte der Behindertenbewegung m.E. wesentliche Impulse geben und auf das für alle Bereiche unserer Aktivitäten zentrale politische Anliegen wieder verstärkt hinweisen: Kampf gegen Aussonderung und Entrechtung Behinderter in einer von Nichtbehinderten und dem Zwang zur „Normalität" geprägten Gesellschaft. Ob wir in den letzten Jahren für die Abschaffung von Heimen und Sonderschulen gestritten, uns mit den Gefahren der Gentechnologie und der Humangenetischen Beratung auseinandergesetzt oder die seit Jahrzehnten überfällige Zugänglichkeit des öffentlichen Personen-Nahverkehrs eingefordert haben — immer war der Kampf gegen den gesellschaftlichen Ausschluß Behinderter und die täglich erlebte Diskriminierung im persönlichen und im politischen Bereich die alles verbindende Gemeinsamkeit. Wenn dieses zentrale Anliegen in den Mittelpunkt einer politischen Kampagne gestellt würde, könnte das sicherlich alle halbwegs aktiven Behindeten ansprechen und seinerseits für alle Arbeitsbereiche neue Impulse geben. Im günstigsten Fall könnte es Kristallisationspunkt für neu (oder wieder) entstehende politisch aktive Gruppen der Behindertenbewegung sein. Schließlich muß auch der Versuch unternommen werden, in eine solche Kampagne die etablierten Behindertenverbände einzubeziehen. Diese müßte einem solchen Anliegen gegenüber eigentlich auch aufgeschlosen sein.

Die „randschau" sollte als Forum genutzt werden für eine Diskussion über Sinn und Unsinn einer hier vorgeschlagenen Kampagne für ein gesetzliches Diskriminierungsverbot. Bitte schreibt Eure Meinung hierzu an eine der untenstehenden Adressen. Für den Gesundheitstag im Mai 1987 in Kassel wird eine Diskussionsveranstaltung zu diesem Thema vorbereitet. Es wäre gut, wenn sich schon vorher möglichst viele an der Diskussion beteiligten, vielleicht liegen bis dahin schon erste Ergebnisse oder Ideen vor, wie eine solche Kampagne initiiert werden und wie ein gesetzliches Diskriminierungsverbot in der BRD aussehen könnte.

Andreas Jürgen

Andreas Jürgens
Goethestr. 12
3500 Kassel
Tel.: 0561/13116

Horst Frehe
Wendtstr. 24/26
2800 Bremen 1
Tel. 0421/76384

Der Autor dieses „aufgeweckten" Artikels, Andreas Jürgens



Arbeit in Hamburg...

Die 33jährige Angela Petersen darf weiter als Angestellte in der Sozialstation des DRK (Deutsches Rotes Kreuz) in Hamburg-Eimsbüttel arbeiten. Das ist das vorläufige Ergebnis eines anderthalb Jahre währenden Kampfes um einen Arbeitsplatz.

Anfang Mai 1985 hatte sich bei Angela Petersen die als unheilbar geltende Multiple Sklerose bemerkbar gemacht. Die als Hauspflegerin Tätige versuchte daraufhin, sich in den Verwaltungsbereich versetzen zu lassen. Doch das DRK und der zuständige Arbeitsausschuß, in dem alle karitativen Organisationen und die Gesundheitsbehörde sitzen, lehnten ab. Begründung: Mangelnde Qualifizierung für einen Verwaltungsjob. Angela Petersen ging daraufhin vor das Arbeitsgericht und berief sich auf den §§111 des Schwerbehindertengesetzes, nach dem ein Arbeitgeber verpflichtet ist, einer Person, die erkrankt, entsprechend ihren Fähigkeiten einen anderen Arbeitsplatz anzubieten. Gleichzeitig schaltete Frau Petersen, gelernte technische Angestellte und Diplomvolkswirtin, die Presse ein. Das DRK sah seinen Ruf gefährdet, sozial und engagiert zu sein — kurz vor der Verhandlung vor dem Hamburger Arbeitsgericht gab der DRK-Justiziar bekannt: „Wir haben Arbeit für Frau Petersen gefunden."

...und Sport

Seit dem 1. Arpil 1986 wird der ‚sport omnibus' (omnibus = lateinisch: für alle) von der AOK anerkannt. Damit können Mitglieder am Behindertensport in einer Initiative teilnehmen, die nicht dem Deutschen Behindertensportverband (DBV) angehört. Die Satzung des DBV läßt es nicht zu, daß Sportvereine, die für Nichtbehinderte und Behinderte zusammen Sport anbeiten, im DBV Aufnahme finden. Damit waren für diese integrativen Ansätze die Geldhähne abgedreht, Ärzte oder Therapeuten schicken ihre Patienten in die Behindertensportgruppen des DBV. Die Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) zahlt jetzt M 6,20 pro Stunde und Teilnehmer, dieser Betrag wird ein halbes Jahr, auf Antrag bis zu einem Jahr, gezahlt. Der Schritt der Krankenkasse liegt im Trend des Gesundheitswesens — weg von heilender, hin zur vorbeugenden Medizin. Isolierte reine Behindertensportvereine sind auch in diesem Sinne ‚antiquarisch'.

Der ‚sport-omnibus' bietet für nichtbehinderte und behinderte Jugendliche und Erwachsene diverse Angebote — z.T. unter fachlicher Aufsicht — an: Tischtennis, Leichtathletik, Jazzgymnastik, Volleyball, Tennis, Radtouren usw. Ort: Dreifeldsporthallte City Nord, Tessenowweg 3, 2000 Hamburg 60 (Nähe S-Bahn Rübenkamp); Auskunft und Infomaterial bei Holger Laurisch, Lübecker Str. 114, 2000 Hamburg 76, Tel.: 2504829

Ursula, Daniel und Christoph Eggli

Die Zärtlichkeit des Sonntagsbratens

Geschichten einer Familie

Lektorat: Willi Schmid
Foto-Satz: L. Kundert, Luzern
Druck: Willy Dürrenmatt AG, Bern
ISBN 3 7296 0230 6

Zytglogge Verlag, Eigerweg 16, CH-3073 Gümligen

Zur Geschichte der emanzipatorischen Behindertenbewegung gehört Ursula Eggli. Mit ihrem Erfolgswerk ,,Herz im Korsett" hat sie 1977 die mutige Hinwendung Behinderter zu den eigenen Selbstwertgefühlen ganz wesentlich angeregt. Schonungslos offen hat sie die Niederlagen beschrieben, die Behinderte erfahren, wenn sie sich in Konkurrenz zu den herrschenden Normen und Idealen begeben.

Aber sie hat auch Mut gemacht, unter erschwerten Bedingungen sich seine Selbstbestimmung, ja sein Glück zu erkämpfen — in der Solidarität mit anderen.

Zu einem Meilenstein einer eigenen ,,Bewegungskultur" wurde auch der Film ,,Behinderte Liebe", der seine Aussagekraft besonders Ursula Eggli verdankt. In ihm gibt sie ihre Sehnsucht nach Beziehungsglück weiter, nach Liebe, nach Chancengleichheit.
Wieder beeindruckte die authentische, emotionale Darstellung. Doch bewirkte der Film mehr Resignation als angebracht.

Ursula Eggli selbst flüchtete in ihren veröffentlichten ,,Freakgeschichten" vor dieser Resignation in die Schwerelosigkeit der Märchenwelten. Alles wurde ihr möglich, selbst das Leben als ,,normale" Persönlichkeit. Die zwar witzig und nett geschriebenen Geschichten konnten an die Bedeutung und den Erfolg von ,,Herz im Korsett" nicht im entferntesten heranreichen.

In diesem Jahr nun ist — wieder im Zytglogge Verlag Bern — das Buch ,,Die Zärtlichkeit des Sonntagsbratens" erschienen. Die Geschichte der schweizer Familie Eggli.

Ursula versucht zusammen mit ihren Brüdern Daniel und Christoph das Besondere ihrer Familie in Worten und Bildern zu vermitteln.

Die Eltern, Frieda und Erwin, hatten es in Kindheit und Jugend schon nicht leicht. Sie rackerten fleißig, um der bedrückenden Armut ihrer Herkunft zu entfliehen. Frieda hat dazu noch durch Kinderlähmung mit ihrem schiefen Fuß zu kämpfen. Sie taten sich zusammen, weil zu zweit das Rackern leichter gelingen sollte. Ursula wurde 1944 geboren, 1946 Daniel und 1952 Christoph. Das Schicksal wird nicht leichter, besonders weil sich bei Ursula und Christoph Muskelschwund einstellt.

Bilder aus dem Fotoalbum von Ursula Eggli:



Dachsen — hier verbrachten wir unsere Kindheit

Doch wie besinnungslos lassen sich die Eltern von den Sachzwängen vorwärtstreiben. Irgendwie wird man es schon schaffen, und eines Tages werden ,,alle sehen, daß es einem ja doch eigentlich gut geht." Der Kampf zerrt an den Kräften. Mutter Frieda bekommt Diabetes, verliert ihr Augenlicht und in hohem Alter noch ein Bein, das nichtbehinderte natürlich. Selbstausbeutung aus gesellschaftlich erzwungenem Anstand, aus Pflichterfüllung und einer Überzeugung, daß die Schwierigkeiten doch irgendwann aufhören müssen. Sohn Daniel ist nicht behindert, doch auch er unterliegt dem Zwang zur Selbstaufopferung.

Daniel versucht, das Familienziel allein zu erreichen. Er bildet sich zu einem anerkannten, erfolgreichen ,,nützlichen" Mitglied der Gesellschaft aus, er leitet ein Hotel. Doch wie magisch ist das Familienschicksal von Anfang an mit eingerichtet. Das Hotel geht in Konkurs. Daniel, mittlerweile verheiratet, Vater zweier Kinder, beschließt, sich zu seiner Andersartigkeit zu bekennen, zu seinem Schwulsein. Die Bemühungen, sich abzusetzen, enden in der tiefsten Verbindung mit seiner Familie. Auch er ist endlich Außenseiter.

Doch Daniel wendet sich damit auch gegen die kleinbürgerliche, brutale, verlogene Umwelt, in der er aufgewachsen ist. Rache.

Christoph Eggli nimmt schon früher den Kampf gegen die Gesellschaft auf. Die phantastische Krativität der gesamten Familie, gelehrt durch die Not-Wendigkeiten, faßt er in Gemälde und politischen Kampf. Er bezeichnet sich als ,,Anarchisten", ist aktiv in der Züricher Jugendbewegung, ist Mitherausgeber des Organes der schweizer Behindertenbewegung ,,puls" und politischer Kontrahent seiner Schwester.

Diese Gegnerschaft macht ihm zu schaffen. Mehr noch aber leidet Ursula darunter. Sie möchte eigentlich doch alles harmonisch gestalten. Sie möchte die Gesellschaft verändern und gleichzeitig ein anerkanntes, erfolgreiches Mitglied sein. ,,Herz im Korsett" wirkte genau in diese Richtung.

,,Die Zärtlichkeit des Sonntagsbratens" soll sicher diese Entwicklung fortsetzen. Es ist ein interessantes Buch, ein wirkungsvolles für vieles. Die Geschichte der Egglis beschreibt die fast unbeschreibliche Kraft der Hoffnung. Das ist die wesentlichste Leistung des Buches. Es deckt zudem die unausweichliche Verflochtenheit der Schicksale von Familienmitgliedern auf. Es ist durch Daniels Anteile eine hervorragend geschriebene Darstellung von Lust und Unlust eines Lebens als Schwuler.

Aber es wird die Bedeutung von ,,Herz in Korsett" nicht erreichen. Zusehr beschwert Ursulas Leistungsdruck beim Schreiben, ihre zurückgenommene Offenheit und wieder ihre Resignation, die sich mittlerweile zu Todeswünschen entwickelt hat.

„Die Zärtlichkeit des Sonntagsbratens" gibt der Behindertenbewegung keine neuen Impulse. Ursula selbst ist über die schon 1977 beschriebene Entwicklung nicht hinausgekommen. Die Darstellung der Probleme reicht nicht mehr aus. Die Überwindung der Konkurrenz zu den Normen der nichtbehinderten Umwelt, der Resignation und der durch Behinderung provozierten zwischenmenschlichen Barrieren findet im Leben der Autorin und damit im Buch nicht statt.

Das Wohlwollen gegenüber ihren Todeswünschen in nicht mehr tragbar erscheinenden Lebenssituationen, das ihr u.a. die Gegnerschaft Christophs beschert, das schreit nach tieferer Auseinandersetzung. Die wäre was gewesen.

Neue Impulse hätte sicher auch die Beschreibung ihrer Erfahrungen gebracht, während und nach ihrer lesbischen Beziehung, dieser nur umschriebenen Liebe zwischen Erfüllung und Ersatz.

Ich hätte mir etwas mehr Hintergrund zu lesen gewünscht zu ihrem Rückzug aus der Behindertenbewegung. Da gäbe es sicher viel wichtige Anregungen.

Stattdessen gelingt ihr gerade der Höhepunkt, wenn sie im Kapitel „Vision" beschreibt, wie sie das alles los wird, ihre körperliche Einschränkung, ihre Niedergeschlagenheit, ihren Beziehungsfrust, ihre Behinderung.

Schade!

Lothar Sandfort



Meine Eltern an Vatis 25-jährigem Arbeitsjubiläum (1937—1962)



Mit Waldi am Seerosenteich

ARBEITSMAPPE
Ambulante Pflegedienste

Vor einiger Zeit hat die AG SPAK (Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise) die Materialmappe „Die Entstehung und Entwicklung selbstorganisierter ambulanter Hilfsdienste für Behinderte — eine Reaktion auf die unzureichende politische und infrastrukturelle Absicherung des Risikos ‚Pflegebedürftigkeit'" herausgebracht.

Diese Reaktions-Analyse untergliedert die Autorin, Jutta Rütter, in fünf Kapitel, die sie so skizziert:

Beschreibung von Rahmenbedingungen, „vor deren Hintergrund die Entwicklung, die Arbeitsweise und die aktuellen Probleme der ambulanten Hilfsdienste zu verstehen sind. Die Organisation und Institutionalisierung dieser Dienste als neue und bisher unbekannte Einrichtungen ist nicht ohne genaue Kenntnis der sozialpolitischen und rechtlichen Voraussetzungen zu erklären. (...)

Im zweiten Kapitel geht es um die z.Zt. gebräuchlichen Definitions- und Erklärungsansätze von Behinderung/Pflegebedürftigkeit und deren Bedeutung für ambulante Hilfsdienste.

Um konkrete Lebenslagen von pflegeabhängigen Behinderten in der Bundesrepublik ... sowie um die ambulanten Hilfen der etablierten Wohlfahrtsverbände geht es im 3. und 4. Kapitel.

Die ambulanten Dienste sind Gegenstand des 5. Kapitels. Nach einem Abriß ihrer Entstehungsgeschichte folgt eine detaillierte Beschreibung ihrer Organisationsstruktur und ihrer Arbeitsweise (...)" (S. 4).

Außerdem enthält diese Sammlung einen Exkurs über die gegenwärtige Diskussion zur sog. Pflegeversicherung sowie im Anhang u.a. ein Literaturverzeichnis und 13 Adressen von ambulanten Diensten in der BRD.

Eindruck: Die Broschüre gibt nicht nur einen Überblick über ambulante und „traditionelle" Hilfsdienste sowie deren Angebote, sondern u.a. auch ansatzweise über die Situation Behinderter und die Entwicklung der sog. Behindertenarbeit — von Ernst Klee zur Behindertenbewegung.

Anmerkung: Die Materialsammlung — (schlecht) broschiert und im DIN A 4-Querformat bedruckt — ist vor allem für Körper- bzw. Handbehinderte unpraktisch.

Zu beziehen ist sie zum Preis von DM 7,50 incl. Porto bei der AG SPAK, Kistlerstr. 1 8 München 90, Tel.: 089/691 78 21.

Werner Müller

Andreas Jürgens:
Pflegeleistungen für Behinderte

Andreas Jürgens: „Pflegeleistungen für Behinderte", Carl-Heymanns-Verlag Köln, München 1986, ISBN 3-452-20449-9, 241 Seiten, 88,— DM.

Woher Geld bekommen für die Pflege? Wer ist anspruchberechtigt? Welche Leistungen werden gewährt? Diese zentralen Fragen sind bisher noch in keiner Abhandlung umfassend dargestellt worden.

Über die verschiedenen Gesetze, in denen sich pflegerechtliche Bestimmungen befinden, ermöglcht Andreas Jürgens einen nahezu umfassenden Überblick. Nahezu: weil er bedauerlicherweise die Landesgesetze in Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz ausklammert. Gerade das Verhältnis dieser einkommens- und vermögensunabhängigen Leistungen zu den Sozialhilfeansprüchen wäre einer genaueren Betrachtung wert gewesen.

Ebenso fehlt die Kriegsopferfürsorge mit der kaum begründbaren Ausgrenzung der pflegebedürftigen Angehörigen.

Zunächst wird trotz dieser beiden Leerstellen ein ausgezeichneter Überblick über die unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen gegeben.

Sorgfältig und umfassend ist die Zusammenstellung der unterschiedlichen Definitionsversuche für den Begriff der Behinderung. Der Verfasser macht deutlich, daß es eine einheitliche Definition weder in der juristischen, noch in der sozialwissenschaftlichen Literatur gibt. Er spricht sich für die Vereinheitlichung des Behindertenbegriffs bezogen auf bestimmte Bedarfslagen und Lebensumstände aus.

Andreas Jürgens zurückhaltende Bewertung der Definitionsversuche enttäuscht ein wenig, da es ja keineswegs nur eine wissenschaftliche, sondern vor allem eine politisch-praktische Frage ist, wie man Behinderung begreift. Daher wäre eine scharfe Kritik an der vor allem juristisch geprägten Gleichsetzung bestimmter „gesundheitlicher Beeinträchtigungen" und „Funktionseinschränkungen" mit dem gesellschaftlich geprägten Endprodukt der Behinderung angebracht.

Hervorragend gelungen ist die anschließende Darstellung der verschiedenen Hilfsbereiche und der empirischen Untersuchung zum Hilfsbedarf. Der eingeengte juristische Blickwinkel wird durch die sozialwissenschaftlichen Bestimmungsfaktoren des Pflegebedarfs geweitet.

In den folgenden Kapiteln wird über Leistungsvoraussetzungen und Leistungsumfang der verschiedenen Hilfearten Auskunft gegeben.

Abschließend wird das Pflegerecht zu den angrenzenden Leistungen (Rehabilitationsleistungen, Haushaltshilfen usw.) abgegrenzt. Es werden Vorschläge für eine Novellierung des Pflegerechtes gemacht.

Das Buch gibt eine systematische und umfassende Darstellung des Pflegerechtes.

Horst Frehe



die randschau · Aktuelles

Augenblicklich wird in Berlin durch die Staatsanwaltschaft gegen acht Krankenhäuser ermittelt, die im Verdacht stehen, bei geistig behinderten Menschen Zwangssterilisationen durchgeführt zu haben. Die Akten wurden u.a. am Klinikum Steglitz beschlagnahmt, weil die Krankenhausleitung eine Mitarbeit verweigert hatte.

Die Ermittlungen waren überhaupt erst möglich geworden durch unermüdliche Recherchen der SFB-Redakteurin Heidrun Schmidt in den Jahren 1984 und 85.

In diesen Jahren hatte auch die Alternative Liste im Berliner Abgeordnetenhaus das Thema „Zwangssterilisation in Berliner Krankenhäusern und Behindertenheimen" aufgegriffen. Kordula Schulz von der AL brachte das Thema in den Sozialausschuß, und alle anderen Parteien taten ganz entsetzt. Beweise konnte sie allerdings nicht vorlegen, und die durchgesetzte Anhörung von Klinikleitern, Ärzten und dem Vorsitzenden der „Lebenshilfe" erbrachte nur selbstverfaßte Unschuldserklärungen. Alle Gespräche und Recherchen führten zutage, was Harro Naumann, Jugendpsychiater aus Berlin-Wilmersdorf, „die Verschwörung des Schweigens" nennt: „Es kriecht so herum". Seit Jahren weiß man, daß Zwangssterilisationen durchgeführt werden. Aber in keinem Fall wurde es von Ärzten und Eltern zugegeben.

Heidrun Schmidt gelang es nun zu zeigen: Es war doch etwas dran an dem Verdacht. Die Staatsanwaltschaft ermittelt.

Auch wir haben „erfahren", daß ein Behindertenheim schwangere Frauen in eine Belegklinik schickte, wo eine Abtreibung vorgenommen wurde. Dabei sollen die behinderten Frauen gleich sterilisiert worden sein. Jugendliche Behinderte berichteten von einem Wohnheim, wo Frauen schon früher die Spirale „verordnet" wurde, und in dem jetzt bei Aufnahmeanträgen die Frauen gefragt werden, ob sie sterilisiert sind bzw. ob sie bereit sind, sich sterilisieren zu lassen. Ein drittes Beispiel aus der Gerüchteküche: „Es gibt in Zehlendorf einen niedergelassenen Arzt, der Zwangssterilisationen macht."

Mit solchen Aussagen konfrontiert, antworten die Verantwortlichen zurückweisend: „Zwangssterilisation? Aber das passiert doch alles freiwillig."

Eben um die „soziale Erpressung" von behinderten Frauen ging es u.a. auf einer Veranstaltung der Alternativen Liste im Oktober in Berlin. Als Referenten waren anwesend:
Alexandra Goy (Rechtsanwältin),
Bernd Becker (Leiter der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik),
Götz Aly (Faschismusforscher zu Zwangssterilisation/Euthanasie),
Ursula Plog (Mitautorin in „Irren ist menschlich"),
J.P. Herrscher (Vorsitzender der Berliner „Lebenshilfe") und
Udo Sierck („Die Wohltäter-Mafia"/Mitherausgeber „Die Randschau").
Die Moderation leistete die schon erwähnte Heidrun Schmidt.

Eingeladen waren außerdem Vertreter der Kirchen und von der Humangenetischen Beratungsstelle beim Klinikum Westend, Herr Sperling. Sie sind nicht erschienen und haben — trotz Zusage — keine Vertretung geschickt.

Im Publikum waren viele Betroffene, Juristen und Mitarbeiter in Behinderteneinrichtungen. Es gab eine gute Resonanz.

STERILISATION

Mehrere Beiträge bestätigten die Realität der massenhaften Sterilisationspraxis von als geistigbehindert eingestuften Frauen in Berlin nach(!) 1945. In Westdeutschland wird es nicht anders sein. Die Zwangssterilisation hat nicht mit 1945 ihr Ende gefunden, und die Wurzeln für Ausgrenzung und Euthanasie sind nicht erst im Faschismus zu suchen. Das wurde aus der Diskusssion heraus ganz deutlich.

Die Veranstaltung begann oberflächlich mit Übereinstimmung. Zwangssterilisation? NEIN. Ein neues Sterilisationsgesetz? Ebenfalls NEIN. Aber in der Diskussion schälten sich doch die Differenzen der Befürworter und der radikalen Ablehner heraus. Leider wurde bis zum Schluß zu eng über die juristischen Aspekte gesprochen. Die notwendigen Alternativen für eine Lebensperspektive behinderter Eltern und deren Kinder wurde zwar vorgeschlagen, aber nie genug diskutiert. Leider wurden die „Wie-auch-immer-Befürworter" zudem nicht zu eindeutigen Stellungnahmen veranlaßt.

Zwangssterilisation ist strafbar und dennoch...

Kann einer Zwangssterilisation zugestimmt werden, wenn die Person selbst „nicht einsichtfähig" ist? Oder ist jede Sterilisation ohne oder gar gegen den Willen der/des Betroffenen Unrecht und somit nicht vertretbar?

Am Klarsten hat eine ablehnende Ansicht die Rechtsanwältin Alexandra Goy vorgetragen, die sie auch in einem Schreiben an Senatsdirektor Hasinger vertreten hat:

„Die Sterilisation ist ein *höchstpersönlicher Eingriff*, über den *nur* die Frau/das Mädchen entscheiden kann, deren Gebärunfähigkeit auf Dauer herbeigeführt werden soll. Und zwar unabhängig davon, ob die behinderte Frau/das Mädchen minderjährig, entmündigt oder schuldunfähig ist. Ohne oder gegen den Willen der Betroffenen stellt sie einen *Verstoß gegen die Menschenwürde*, die Würde der Frau, das Persönlichkeitsrecht gemäß Art. 1 und 2 GG dar und ist nach §§223, 224 StGB wegen schwerer Körperverletzung strafbar." (Menschenwürde contra Zwangssterilisation)

Der Berliner Senat ist dagegen der Ansicht, daß bei Minderjährigen die Einwilligung der Eltern eine fehlende Einwilligung der Betroffenen ersetzen würde. Hasinger nach Hinweis auf die Rechtslage in einem Telefongespräch mit Alexandra Goy: „Das ist meine Rechtsansicht". So sieht die Borniertheit und Arroganz der Macht aus.

Er kann sich dabei auch auf Gerichtsurteile berufen. Denn so klar die Gesetzeslage ist, so unterschiedliche Urteile gibt es in der Rechtsprechung.

Grundsätzlich sieht auch J.P. Herrscher, Vorsitzender der Lebenshilfe in Berlin die „Illegalität" der Zwangssterilisation, nimmt sie aber dennoch als notwendig „in Ausnahmefällen" in Kauf.

„Die Lebenshilfe" hat schon in den 60iger Jahren für ein Sterilisationsgesetz plädiert, um die „Rechtsunsicherheit zu beseitigen. In einer „Stellungnahme der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig behinderte Menschen" vom 19.9.86 heißt es u.a. „Die Bundesvereinigung... stellt klar, daß sie eine Sterilisation *gegen den freien, verbal und körperlich* zum Ausdruck gebrachte Willen ...auch bei Menschen mit geistiger Behinderung (als) strafbare Körperverletzung" ansieht. Weniger deutlich spricht sie von Menschen *ohne* deren Zustimmung bzw. bei fehlender Einsichtsfähigkeit.

„Die Bundesvereinigung hält eine Klärung durch den Gesetzgeber für dringend notwendig und bemüht sich um eine Lösung, die einerseits das Persönlichkeitsrecht des Menschen mit geistiger Behinderung und andererseits die Situation der Familie berücksichtigt.

Auseinandersetzen muß man sich mit den Gründen der heimlichen Befürworter von Zwangssterilisation, wie sie auch in der Diskussion deutlich wurden. Herrscher, sprach seine Ängste und Unsicherheit aus. Er sprach von der Unfähigkeit dieser behinderten Menschen, selbst für sich und eine Familie zu sorgen. „Was passiert, wenn etwas passiert?" Er sprach „als Vater", nicht als „Verbandsfunktionär" von der derzeitigen Unmöglichkeit, daß behinderte Frauen/Eltern dann ein unabhängiges Leben führen können. Erst müsse sich das „Umfeld" ändern.

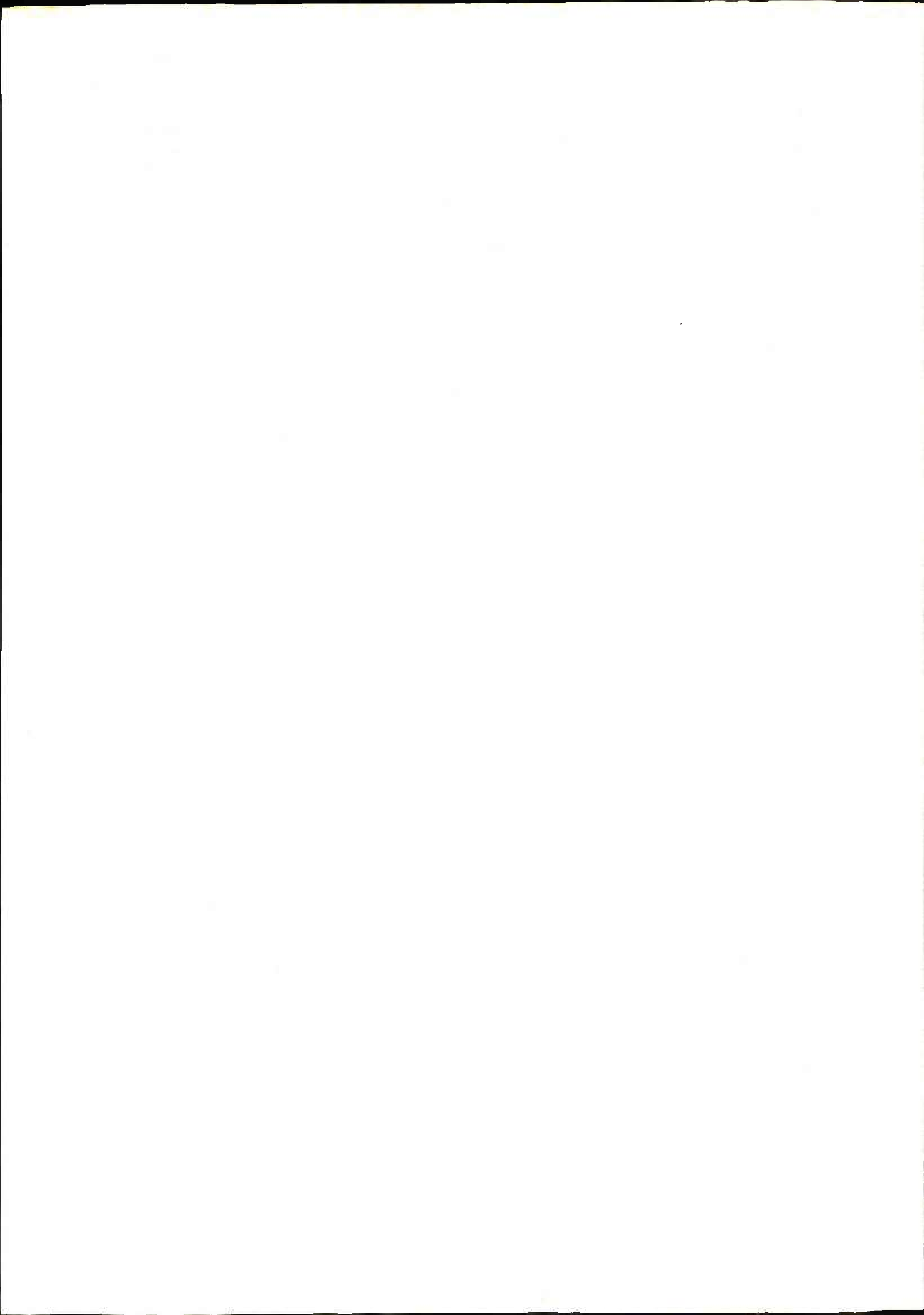
Er sagte aber nichts dazu, was seine mächtige Organisation zum Umpflügen dieses Umfeldes beiträgt. Denn die eingerichteten Wohngruppen in Berlin, die er erwähnte, sind noch kein Schritt von Unabhängigkeit und Selbständigkeit. Er sagte auch nichts von der Empfehlung seiner Organisation für Eltern, ihre geistig behinderten Kinder sterilisieren zu lassen.

Die stille Erpressung von „freiwilliger" Sterilisation geht nicht nur von Vormunden und Pflegern sondern auch von hilflosen und bedrängten Eltern aus.

Das Motto heißt „pflegeleicht"

Glaubwürdiger als Herrscher's Beiträge war da schon der einer Frau, die einen behinderten Bruder hat. Sie schilderte den Druck, den Bekanntschaft und Verwandschaft ausüben kann, eine Kastration durchzusetzen.

Freiheit der Sexualität: Ja. Aber bei behinderten Frauen ohne mögliche Konsequenzen. Pflegeleicht und kostengünstig, sprich ohne finanzielle Aufwendungen der Allgemeinheit, das ist auch die Marschroute der Öffentlichen Hand.



...kostenloses Probeexemplar anfordern

Ich abonniere die ***randschau*** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in:

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

schickt ihr/ihm bitte das Buch ____________________

Dafür habe ich DM 19,—

☐ überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 122 2645 (BLZ 370 501 98)
Stadtsparkasse Köln

☐ einen Scheck beigefügt.

Lieferung ab: ____________________
(auch rückwirkend)

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum ____________________ Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

Ich abonniere die ***randschau*** für 1 Jahr. Wenn ich das Abonnement nicht 2 Monate vor Ablauf kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch um 1 Jahr.

Geworben hat mich Ihr Abonnement/in:

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

schickt ihr/ihm bitte das Buch ____________________

Dafür habe ich DM 19,—

☐ überwiesen auf das Konto

CeBeeF-Köln — die randschau
Konto-Nr. 122 2645 (BLZ 370 501 98)
Stadtsparkasse Köln

☐ einen Scheck beigefügt

Lieferung ab: ____________________
(auch rückwirkend)

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum ____________________ Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

☐ Ich bestelle eine Probekassette der ***die randschau*** für Blinde für DM 5,—

☐ Ich abonniere die ***die randschau*** für Blinde zunächst für 10 Ausgaben (DM 30,—)

Die Probekassette muß 3 Wochen nach Erhalt wieder zurückgeschickt werden. Wenn ich das Abonnement nicht vor Erhalt der Kassette kündige, verlängert sich das Abonnement automatisch.

Ich habe den zu zahlenden Betrag

☐ überwiesen auf das Konto
CeBeeF-Köln — die randschau
Kto.-Nr. 122 2645 (BLZ 370 501 98)
Stadtsparkasse Köln

☐ als Scheck beigelegt.

Name: ....

Straße: ....

Ort: ....

Datum ____________________ Unterschrift

Postkarte / Antwort

Bitte freimachen

die randschau

POHLMANSTR.13

5000 KÖLN 60

randschau-Pohlmanstr.13-5000 Koeln 60
Postvertriebsstueck G7955E
Gebühr bezahlt

Christel Ronneberger

Kronprinzenallee

5600 Wuppertal 1